

# Deutsche Bauhütte

## Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

### DAF. und Wohnungspolitik.

Von Dr.-Ing. Paul Steinhauser, Leiter des Reichsheimstättenamtes der DAF.\*)

Eine Politik, die ausschließlich von einzelnen Sektoren einer Volksgemeinschaft her ohne die notwendige Zusammenarbeit mit der Gesamtheit geleitet wird, gerät leicht in die Gefahr, zum Selbstzweck auszuarten, zur Wahrnehmung einseitiger Interessen mißbraucht zu werden und nur wirtschaftlichen, nur kulturellen, nur materiellen Zwecken zu dienen. Sie ist in dieser Art selbst dann verwerflich, wenn sie sich eine noch so schöne Aufgabe gleichsam zur Tarnung oder für werbende Zwecke stellt. Die gesunde Politik hat ihren Ursprung in der Weltanschauung eines Volkes, die zugleich seine Lebensregel darstellt. Auf diese Lebensregel ist jeder Volksgenosse verpflichtet und jeder hat danach zu handeln. Wo also immer im Gemeinschaftsleben eines Volkes politische Fragen auftauchen, sind diese unter Berücksichtigung aller etwa beteiligter Interessen der Gesamtheit und nicht etwa allein mit dem Bestreben einer bestmöglichen Lösung für die unmittelbar Beteiligten zu behandeln. Damit ist die Lebensregel des Volkes zum obersten Gesetz erhoben.

Angewendet auf das Arbeitsgebiet des Reichsheimstättenamtes bedeutet das, daß die uns gestellte Aufgabe in ihrem politischen Auftrag nur als eine der vielen durch unsere nationalsozialistische Weltanschauung gestellten Teilaufgaben anzusehen ist, deren Auftraggeber das vom Führer repräsentierte deutsche Volk selbst ist.

Diese Festlegung erscheint aus vielerlei Gründen wichtig, denn:

1. Es beschäftigen sich im Reich zu viele Stellen mit Wohnungs- und Siedlungspolitik, und jede Stelle nimmt nicht nur ausschließliche Zuständigkeit, sondern auch das allein seligmachende Rezept für sich in Anspruch. Dabei steht aber fest, daß die vertretenen Richtungen schon in der Grundeinstellung so wesentliche Verschiedenheiten aufweisen, daß man von vornherein nicht mehr auf einen gemeinsamen Auftraggeber — nämlich die Volksgemeinschaft — schließen kann. Ja, es ist vielfach gar nicht mehr ersichtlich, geht es hier nun allein um politische Maxime oder wollen diese Leute wirklich Wohnungen bauen.
2. Des praktischen Wohnungs- und Siedlungsbaues haben sich im Laufe der Zeit bemächtigt neben dem Reich, den Ländern und Gemeinden die Industrie im Werkwohnungsbau, die gemeinnützigen Gesellschaften und Genossenschaften, die Banken und Versicherungen, rein privatwirtschaftliche Unternehmungen, Bauunternehmer, Privatleute und andere mehr. Daß diese Vielzahl von Organen lediglich baut, um etwa einer sozialen Forderung Rechnung zu tragen oder der Volksgemeinschaft zu dienen, wird niemand behaupten können. Sie sehen vielmehr auf diesem Gebiet, jeder in seiner Art, Möglichkeiten zur Verwirklichung volkswirtschaftlicher oder sozialer, politischer, privatwirtschaftlicher, kapitalistischer oder spekulativer Eigeninteressen, die durchaus nicht immer mit den Interessen der Volksgemeinschaft zu kollidieren brauchen, die aber auf jeden Fall nicht immer mit diesen übereinstimmen.

\*) Vortrag auf der Sondertagung des Reichsheimstättenamtes in Berlin am 18. April 1939. — Dr.-Ing. Steinhauser, Stadtrat und Beigeordneter der Stadt Augsburg, städtischer Grundstücks-, Siedlungs- und Wohnungsreferent, ist vom Reichsorganisationsleiter Dr. Ley zum 1. 4. 1939 als Leiter des Reichsheimstättenamtes nach Berlin berufen worden.

3. Die Lenkung des sozialen Wohnungsbaues folgt unter diesen Umständen — wenn überhaupt irgendwelchen Gesetzen — in erster Linie den eigenen Interessen des sich zur Tat berufen fühlenden Bauherrn oder sie folgt dem Gesetz des geringsten Widerstandes. Wir können ruhig sagen, daß bisher alle Versuche der einwandfreien Lenkung des Wohnungsbaues noch zu keiner befriedigenden Lösung geführt haben.

Diese drei Gesichtspunkte allein seien aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Argumente hervorgehoben zur Begründung der Forderung, die klar und deutlich herausgestellt werden muß:

Die Führung auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues muß von der Stelle beansprucht und wahrgenommen werden, die zur Verwirklichung der nationalsozialistischen Weltanschauung auf dem Gebiet der Sozialpolitik vom Führer berufen ist, da nur so die Einheit in der Erfassung der Aufgabe und in ihrer Lösung gewährleistet ist. Daß diese Stelle nur die Deutsche Arbeitsfront sein kann, darüber gibt es keinen Zweifel. Innerhalb der DAF. ist aber ausschließlich das Reichsheimstättenamt zuständig.

Gewiß, man mag hier die Frage aufwerfen, ob zum Politisieren nicht auch andere Stellen zuständig sein könnten. Es ist aber schon davon die Rede gewesen, daß die Politik nicht zum Selbstzweck ausarten darf. Das wird überall dort nicht der Fall sein, wo sich aus dem politischen Auftrag zugleich der Befehl zur praktischen Arbeit herleitet. Auf die Dauer gesehen ist jede Politik dann zum Leerlauf verurteilt und artet in Politisieren aus, wenn ihren verantwortlichen Trägern nicht zugleich auch die Möglichkeit und der Auftrag zur praktischen Demonstration gegeben wird.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es notwendig, die politische Zielsetzung und die Aufgabe klar zu umreißen.

Mit Verwunderung lesen wir in Dutzenden von Zeitungen und Zeitschriften, in Hunderten von Artikeln und hören in vielen Reden die Frage, ob „es wirtschaftlich zu verantworten, finanziell tragbar, technisch möglich oder wohnungspolitisch vertretbar ist, Vierraumwohnungen, Zwei- und Dreiraumwohnungen, Siedlungen, Arbeiterwohnungen in Flach- oder Geschossbauten in dem und dem Umfang und der und der Zahl zu bauen“.

Solche Diskussionen müssen wir grundsätzlich ablehnen, denn gebaut werden müssen die Wohnungen in der Größe und der Zahl, die notwendig sind und die Forderungen erfüllen, die ein ewiges Volk und ein ewiges Reich an uns stellt. Daß das die Vierraumwohnung ist, ist nicht eine Erfindung unserer Tage, sondern das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung.

Die Notwendigkeit einer Maßnahme leitet sich aus der bestehenden Not ab. Der Not aber wird nicht mit Zweckmäßigkeitserwägungen und Rentabilitätsberechnungen gesteuert, besonders dann nicht, wenn diese Erwägungen mehr als das eigene Interesse des zur Tat Berufenen zum Mittelpunkt haben, als auf die Befriedigung des Bedürfnisses, also die Interessen der Notleidenden, abgestellt sind.

Um so weniger aber wird man eine Volksnot — und das ist die Wohnungsnot — beseitigen, wenn man der befreienden Tat von vornherein durch die „Politik des Möglichen“ Fesseln anlegt.

Es ist uns bekannt, daß Rohstoffe nur im beschränkten Umfang vorhanden sind, weil sie zur Zeit noch in erheblichem Maße für die wichtigeren Bauten, wie z. B. der Wehrmacht und des Vierjahresplanes, eingesetzt werden müssen. Wenn man aber glaubt, die beschränkte Menge von Rohstoffen für den Wohnungsbau zugunsten einer möglichst hohen Zahl der zu errichtenden Wohnungseinheiten dadurch strecken zu müssen, daß man die Wohnung nun so klein wie irgend möglich baut und in der Bauweise durch die Festsetzung von Bauhöchstsummen zu mangelhafter Ausführung unter Fortlassung jedes — auch des bescheidensten — Komforts zwingt, so befinden sich die für solche Vorschriften verantwortlichen Stellen auf einem für uns nicht gangbaren Weg; denn hier werden alle politischen Grundsätze — deren Richtigkeit im übrigen selten angezweifelt wird — nur deswegen über Bord geworfen, weil man nicht genug Eisen, Zement und Holz im Augenblick zur Verfügung hat. Daß mit dem gleichen Kontingent anständige, räumlich ausreichende, hygienisch und baulich einwandfreie Wohnungen — allerdings in geringerer Zahl — gebaut werden können, das wird wohl zugegeben, aber man glaubt, der bestehenden Not gegenüber die oben bezeichneten Konzessionen machen zu müssen.

Es wird übersehen, daß es der Arbeiter verstehen würde, wenn man aus augenblicklichem Materialmangel heute weniger, dafür aber anständige Wohnungen baut, wogegen er mit Recht gar kein Verständnis dafür aufbringt, daß man im Reich sog. Volkswohnungen mit 32 qm Wohnfläche und 1½ Zimmern zu Tausenden baut und seiner Familie zumutet, darin zu einer deutschen Vollfamilie heranzuwachsen.

Welche Forderungen ergeben sich daraus für uns?

Seit Jahren haben Reichsheimstättenamt und Gauheimstättenämter auf diese untragbaren Verhältnisse hingewiesen und versucht, Aenderungen zu veranlassen. Durch intensive Bearbeitung dieser Detailfragen ist es in vielen Fällen auch gelungen, Erleichterungen herbeizuführen und einzelne politische Forderungen durchzusetzen.

In Zukunft werden wir unsere Tätigkeit in erster Linie auf die Praxis verlegen und durch die von uns beeinflussten Bauträger nurmehr solche Wohnungen bauen, die vor unserem eigenen Gewissen und dem deutschen Arbeiter verantwortet werden können. Hier werden wir uns jeder Möglichkeit der praktischen Einflußnahme auf den Wohnungsbau, die in vielfältiger Weise in jeder Landschaft und in jedem Gau in verschiedenem Maße gegeben ist, bedienen, um unsere Forderungen durchzusetzen.

Im übrigen werden wir auf allen Gebieten des Wohnungs- und Siedlungsrechtes die Gesetzesinitiative selbst ergreifen und nicht mehr nur durch Entfaltung einer Propaganda oder durch ewiges Antichambrieren vor Bürokratenstuben eine Aenderung unhaltbarer und untragbarer Bestimmungen zu erreichen versuchen. Die bisherige Uebung hat gezeigt, daß nur durch praktische Arbeit in Form von ausgearbeiteten Gesetzesvorschlägen auf diesem Gebiet etwas erreicht werden kann. Dabei sind unsere Forderungen folgende:

1. Das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen, einschließlich Planung, Finanzierung und des einschlägigen Steuerwesens muß nach nationalsozialistischen Grundsätzen einheitlich im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden ausgerichtet und geleitet werden.
2. Die bestehenden Vorschriften über den Bau von sogenannten Volkswohnungen, Siedlungen, über die Gewährung von Reichsbürgschaften, Reichs-, Landes- und Gemeindebaudarlehen sowie die gesetzlichen Bestimmungen über die Besteuerung von Arbeiterwohnstätten sind zu vereinheitlichen, neu zu fassen und zu vereinfachen.
3. Die verfahrensrechtlichen Vorschriften müssen vereinfacht, das Verfahren abgekürzt, die Zuständigkeiten dezentralisiert werden, um eine rasche Abwicklung der Anträge und Bauten zu gewährleisten.
4. Wir fordern die Verwirklichung des Rechtsanspruches eines jeden schaffenden Menschen auf eine ausreichende, hygienisch und baulich einwandfreie Wohnung, die geeignet ist, den ewigen Bestand des deutschen Volkes sicherzustellen durch die Schaffung eines deutschen Wohnungs- und Siedlungsrechtes.

Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeiten, die sich gerade heute der Verwirklichung dieser Forderungen entgegen-

stellen. Allein, die Kräfte wachsen mit der Größe der gestellten Aufgabe, aber nur dann, wenn jeder einzelne von uns vom unbeugsamen Willen zur Tat beseelt ist. Wir kennen die bestehende Not und sind uns daher über die Notwendigkeiten im klaren. Was wir neben dem fachlichen Wissen und Können noch einzusetzen haben, das ist ein warmes Herz für unseren deutschen Arbeiter.

Die bereits erwähnte Verknappung an Baustoffen, Eisen, Zement, Holz, Steinen und der bestehende Mangel an Bauarbeitern dürfen uns nicht etwa zu einer Resignation veranlassen und damit zum Stillstand unserer Arbeit führen, denn

Material und Bauarbeiter sind in Deutschland genügend vorhanden. Sie werden zur Zeit nur noch für andere dringlichere Aufgaben benötigt und eingesetzt.

Einmal, und zwar in nicht allzu ferner Zeit, kommt der Tag, an dem der Führer in der Lage ist, nach Abschluß der größten Arbeiten für die Sicherung des Deutschen Reiches die freiwerdenden Arbeiter, Baumaterialien und Geldmittel auf dem Gebiet des Wohnungswesens einzusetzen.

Dann aber müssen dem Führer der Apparat, die Organisation und die Männer zur Verfügung stehen, die auf Grund ihrer Erfahrungen, ihres fachlichen Wissens und Könnens und ihrer weltanschaulichen Haltung in der Lage sind, den Auftrag sofort in die Tat umzusetzen. Gerade der soziale Wohnungsbau verträgt es nicht, daß mit ihm kostspielige Experimente gemacht werden.

Es gibt eine Unmenge von vorbereitenden Maßnahmen und Arbeiten, die erst geleistet werden müssen, um den Zustand einer sofortigen Einsatzbereitschaft zu schaffen:

So existiert weder bei den Reichsdienststellen noch bei der Partei ein auch nur annähernd zuverlässiges Material über das Ausmaß der bestehenden Wohnungsnot.

Es gibt in allen Städten des Reiches noch sogenannte asoziale Familien. Wir werden auf dieses Problem später noch zu sprechen kommen. Die Schaffung von Uebergangs- und Ausleseheimen oder gar von Asylierungsmöglichkeiten beschäftigt seit Jahr und Tag die in erster Linie verantwortlichen Bürgermeister. Mangels einer einheitlichen Ausrichtung sowohl in Anlage und Planung wie in der Auswahl der Familien werden hier noch ungeheure Mittel verbraucht.

Auf dem Gebiet der Vorplanung, der Geländeauswahl, der Bereitstellung ausreichenden und zweckmäßigen Baugeländes fehlt es noch im ganzen Reich bis hinein in die kleinste Wohn-gemeinde.

Ferner muß eine Markt- und Flurbereinigung auf dem Gebiet der gesamten Bauwirtschaft wie in der Erfassung und Verteilung der Baustoffe durchgeführt werden.

Das Reichsheimstättenamt wird durch den Einsatz seiner gesamten Kräfte und der ihm zur Verfügung stehenden Organisation der DAF. den Beauftragten des Führers für die Ordnung der Bauwirtschaft, Pg. Dr. Todt, bei der Durchführung seines Auftrages auf das tatkräftigste unterstützen.

Nun sage niemand: Wir haben ja gar keine gesetzliche Handhabe, hier einzugreifen, oder es fehlt uns der Auftrag und damit die Zuständigkeit.

Hatte der Führer eine gesetzliche Handhabe, als er vor 20 Jahren einen aussichtslos erscheinenden Kampf gegen die Novemberrevolte aufnahm? Konnten wir uns auf eine gesetzliche Zuständigkeit oder einen fixierten Auftrag berufen, als wir dem Systemstaat und seinen Bonzen in Hunderttausenden von Versammlungen und Kundgebungen zu Leibe gingen, bis endlich der Lader auseinanderplatzte?

Wir hatten nichts als ein heißes Herz, einen unbeugsamen Willen und einen unerschütterlichen Glauben an den Führer und seine Sendung; erfüllt von den herrlichsten Idealen, waren wir Träger des Lebenswillens eines bis zum Tode erschöpften Volkes und haben nicht nach bürokratischen Formeln gefragt, weil wir uns als Kämpfer für eine lichte und größere Zukunft unseres Volkes und für seinen ewigen Bestand fühlten.

Durch die von dem Reichsorganisationsleiter angeordnete Zusammenlegung des Amtes „Haus und Heim“ mit dem „Reichsheimstättenamt“ und den „Gauheimstättenämtern“ erwachsen neue Aufgaben und öffnet sich ein neues Betätigungsfeld von außerordentlichem Ausmaß und weittragender Bedeutung.



## Die Hermann-Göring-Meisterschule in der Eifel.

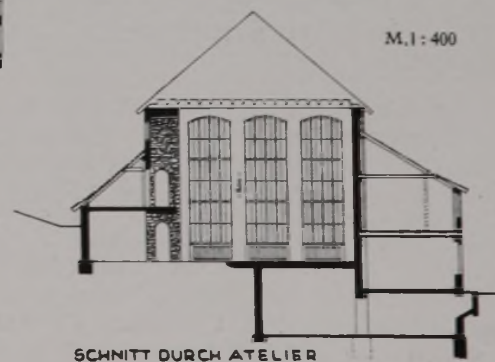
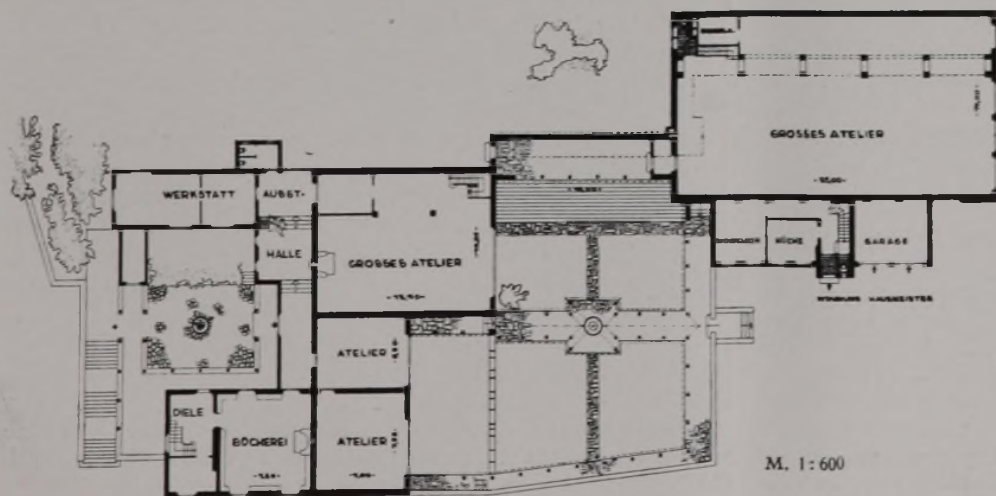
Die Eifellandschaft, jahrhundertlang kaum gesehen, ist voller Einsamkeit, Herbe und Schwerblütigkeit. Hier haben die vielen Vulkane am längsten das Land erschüttert. Vor etwa 6000 Jahren kamen dann aus fernsten Weiten in dünn rieselnder Strömung dorthin die keltischen Landnehmer der Vorzeit und brachten ihre zähe Geschicklichkeit in der Werkarbeit der kleinen Siedlungen aus Holz und Geröllstein unter. Es ist ein Land, um zweisam zu wandern, mit dem inneren Ohr zu hören und in seiner Tiefe Entdeckungen zu machen.

An diesem Orte hat Hermann Göring durch Prof. E. Fahrenkamp für den Maler Peiner\*) eine Meisterschule für Malerei errichten lassen, nämlich durch Umbau einer vorhandenen Jugendherberge. Deutschland lernte ihn in München, im Haus

\*) Vgl. die schöne Art seiner Kunst in der Zeitschrift „Das XX. Jahrhundert“. Eugen Diederichs Verlag, April 1939.

der Deutschen Kunst, als Eposbildner großen Formats kennen. Die Wahrheit ist, daß aus diesem Umbau eine geradezu philosophische Architektur-Komposition mit Großfenster-Atelier geschaffen wurde, von Wißbegier erweckender schlichter Außenform, aber mit einer zauberhaften Melodik schöpferischer Kunstgedanken im Inneren; von den Schul-Grundrißabsichten ganz zu schweigen.

Durch diesen Bau ist ein ganzes Dorf verwandelt worden. Das auferstandene uralte keltische Mauerwerk, das wir noch in Urresten in Südspanien, in Irland und an der Adria finden, spiegelt hier das rauhe Klima des Landes wider. Aber dieses Mauerwerk ist in eine vollendetere Technik der neuen Zeit gewandelt. Ur-Ideen tauchen in Fortschritten unseres Zeitalters auf. Souverän von einem Meister beherrschte Arbeitskräfte ordnen sich diszipliniert dem Ganzen unter.



Leicht und beschwingt in handwerkskünstlerischer Vollen- dung trennt die schmiedeeiserne Pforte das Innere von der Außen- welt in der Deutung, daß hinter dem Gitter das ernste und friedsame Schaffen und Streben in engster Gemeinschaft bei klarer Führung beginnt. Vierkanteisen, durch Lochung und Schweißung mit dem Gitterwerk verbunden, bilden den Rahmen beider Türen der Pforte, die in einfachster Art in Führungen drehbar sind und im Mittelteile durch geschützte Kantenriegel und Vorreiberhebel verschlossen gehalten werden. Im Gitter- werk sind die kreisförmigen Eisen durch heiß aufgezo- gene Bunde zusammengefügt. Ingesamt ein Muster geringsten Eisenver- brauchs bei eindrucksvoller Wirkung. — Die gleiche handwerks- künstlerische einfache Art zeigt der reizvolle Brunnen mit oberer Krone als Symbol der Kronenburg, so wird nämlich das Dorf genannt.

Die hellfarbigen Putzflächen der Gebäude und Dachunter- sichten vertreten bei der strengen Geschlossenheiten Frische und Heiterkeit im Gesamteindruck. In den Abbildungen sind Einzel- heiten, die intime Schönheit und Zweckmäßigkeit der Aus- führung zeigen. Die Meisterschule wird noch erweitert — wir dürfen noch mehr erhoffen.

Eine solche Wandlung: aus einer Jugendherberge eine Kunstschule zu machen, ist überhaupt kein Umbau. Mit der alten Binsenwahrheit, daß die Werke der Baukunst am stärksten ge- bunden sind an fachliche Vorbedingungen, ist hier auch nichts gesagt. Hier ist es etwas anderes: Hoch über den technischen und konstruktiven Gegebenheiten steht die Verwirklichung einer dichterischen Intuition und die Uebertragung des künstlerischen Impulses auf die schöpferisch quellende Formung.



Die schieferartigen Bruchsteine sind in ihrer ursprünglichen Form und Struktur in die Mauern echt im Verband, im Fugen- schnitt und im richtigen Verhältnis, lagerhaft ohne Flächen- bearbeitung eingefügt und wirken durch die naturhaften Kanten und Rücksprünge lebhaft in der Verteilung von Licht und Schatten. Diese Wirkung wird durch die sorgfältige, dem natur- haften Steinschnitt folgende Fugung (keine glatte Verschmierung) unterstützt.

Das Gefühl statischer Sicherheit im Aufbau ist durch Tür- und Fensterumrahmungen aus Bruchsteinen in naturhafter Ein- bindung und durch böschungartige Verstärkungen der Gebäude- ecken im unteren Teil in gleichem Material nach der Seite des Hanges erhöht.

Beläge und überhängende Mauerabdeckungen aus starken Natursteinplatten, sorgfältig in Mörtel verlegt und glatt gefugt, sind haltbare und für den Charakter der Anlagen wirkungsvolle Abschlüsse der Konstruktionen.

Auf hundert Zierhöfen gibt es irgendwie „gut fassionierte Brunnen“, beinahe ab Lager bezogen. Ein Architekt hat in solchen Fällen das Verlangen eines Auftraggebers erfüllt. — Wie weltweit von solcher Herkömmlichkeit ist dieser Brunnenhof, bei dem jede einzelne Idee von Grundform, Aufbau, Rahmen des Hofes nicht fix mit dem Zeichenstift, sondern mit seelenhaftem Gefühl verwirklicht ist. Der Auftraggeber, der die Mittel zur Werkausführung hergibt, gibt dem Künstler die Möglichkeit zur Verwirklichung des Werkes, aber der Künstler verwirft sofort den Antrieb etwa zur Pracht-Entfaltung der Form. Seine Seh- sucht ist Raumgestaltung, nicht „repräsentable“ Ausführung eines Bauwerkes, sondern der feinfühlende Widerklang eines wunder- bar melodischen Gedankens. — Risse und Modelle geben Auf- traggebern viele Wunschköglichkeiten — hoch über allen aber steht die Durchführung einer solchen Schöpfung, die in der gegebenen Abmessung, Baum-, Umgangs-Fernsicht durch eine Pergola und Begrenzung durch eine hohe Wand, versehen mit Filigran und kleinen Kostbarkeiten, komponiert ist.

**Hermann Göring's  
Meisterschule in Kronenburg.**

**Arch.: Prof. Emil Fahrenkamp,  
Düsseldorf.**

*Wenn das Werk nicht so neu wäre, würde man bei dem leise plätschernden Brunnen auf einen alten, verträumten Frauenhof oder Klostergarten schließen. Die fast verwunschene Architektur-Melodie singt leise klingend ein melodisches Madrigal, das alte Wohlautverschlingungen festhält. Durch verbindende Mauern, Freitreppen, Pergolen und Umgänge vertritt die Anlage strenge Geschlossenheit und doch Ruhe, Geborgensein, und der im Hintergrund sichtbare Schornstein vor dem Giebel des Ateliergebäudes zeigt die vorbildliche Planung und die Schönheit gut gefügten Bruchsteinmauerwerks und die handwerklichen Fähigkeiten des Maurers in der gesteigerten Belebung der Flächen durch kunstgerecht eingezogene Bögen und Gurtsimse.*



*Aufnahmen: Schmölz, Köln.*



*Die einfach profilierten Säulenschäfte aus feinkörnigem Sandstein stehen in ihrer Färbung und geflammten Struktur im wirkungsvollen Gegensatz zu dem dunkel-impregnierten Gebälk über den Pergolen und Umgängen. Doppelbalken, über den Säulen gestoßen und durch Verzinkung verbunden, tragen die Dachkonstruktionen aus Sparren, Plattenschalung, Dachpappenunterlage und Flachpfannendeckung. Verbindende Doppelbalken über den Säulen sichern die Versteifung in der Querrichtung. So ist das Ganze weder klassisch noch rezeptmäßig, wohl aber im tiefsten ganz einfach gefühlt und raumgedacht romantisch.*

## Angehörige als Angestellte im väterlichen Betrieb.

### Gehalt und Lohn.

Die zivil- und steuerrechtliche Beurteilung des Verhältnisses erwachsener, im väterlichen Betrieb vollbeschäftigter Kinder zum Vater als Unternehmer macht nicht nur in tatsächlicher, sondern auch in rechtlicher Hinsicht Schwierigkeiten. Während die Mitarbeit der Ehefrau eines Unternehmers rechtlich regelmäßig auf § 1356 Abs. 2 BGB zurückzuführen ist, d. h. daß die Ehefrau nur der ihr gesetzlich obliegenden Pflicht zur unentgeltlichen Arbeitsleistung im Geschäft ihres Mannes genügt, wollen Kinder meist als fremden Arbeitskräften gleichwertig und rechtlich gleichgestellt behandelt werden. Das kann indessen nur unter bestimmten Voraussetzungen geschehen; denn nach § 1617 BGB sind Kinder — auch erwachsene! — solange sie von den Eltern unterhalten werden, verpflichtet, im Betrieb der Eltern unentgeltlich zu arbeiten. Die Zivilgerichte und vor allem die Steuerbehörden müssen somit überall dort, wo Kinder im väterlichen Geschäft mitarbeiten, zunächst davon ausgehen, daß zwischen Vater und Kind kein Arbeitsverhältnis (Arbeitsvertrag) vorliegt, sondern eine Dienstleistung im Rahmen des § 1617 BGB. Diese Rechtsauffassung hat zivilrechtlich zur Folge, daß Ansprüche auf Lohn oder Gehalt nicht bestehen. Gewährung von freier Station, Kleidung und Taschengeld ist also rechtlich nur die „Unterhaltsleistung“ des Vaters, aber kein Arbeitsentgelt, mag es auch als „Lohn“ oder „Gehalt“ ausdrücklich bezeichnet werden! In steuerlicher Hinsicht bedeutet dies, daß die Zahlungen („Unterhaltsleistungen“) an die Kinder nicht als Betriebsausgaben gewertet und bei der Einkommensteuererklärung von den Einnahmen aus dem Gewerbebetrieb nicht abgesetzt werden können.

### Arbeitslohn oder Gewinnbeteiligung.

Der Grundsatz: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“ gilt nicht nur für die Beschäftigung fremder Arbeitskräfte, sondern im gleichen Maße auch für Kinder und Ehefrauen. Die Anwendung der §§ 1356 Abs. 2, 1716 BGB auf die Arbeitsverhältnisse mit Angehörigen kann heute nur noch in Ausnahmefällen erfolgen, so z. B. bei der Ehefrau nur dann, wenn sie neben ihrer Tätigkeit im Geschäft des Mannes noch ihren Haushalt versorgt, nur gelegentlich mithilft und eine vollbeschäftigte fremde Arbeitskraft nicht ersetzt. Für die Anwendung des § 1617 BGB auf Kinder gilt derselbe Grundsatz. Widmen aber die Angehörigen ihre ganze Arbeitskraft dem väterlichen Geschäft und ersetzen sie dadurch vollbeschäftigte fremde Arbeitskräfte, so erfüllen sie nicht ihre gesetzliche Pflicht zur Arbeitsleistung aus den §§ 1356 Abs. 2 und 1617 BGB, sondern es liegt ein Arbeitsverhältnis (Arbeitsvertrag) — oder aber ein Gesellschaftsverhältnis (stillschweigend geschlossener Gesellschaftsvertrag) mit Gewinnbeteiligung auf Grund der Mitinhaberschaft vor. Aus diesen beiden Rechtsgründen kann demnach beim Vorliegen der obenerwähnten Voraussetzungen seitens der Angehörigen ein Anspruch auf Lohn, Gehalt oder Gewinnbeteiligung hergeleitet werden.

### Barlohn an Kinder als Betriebsausgabe.

Der RFH (Reichsfinanzhof) hat unter besonderer Berücksichtigung der herrschenden Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt das an erwachsene, im väterlichen Betrieb beschäftigte Kinder gezahlte Entgelt (Lohn oder Gehalt) als abzugsfähige Betriebsausgabe unter der Voraussetzung anerkannt, daß das Kind eine fremde vollbeschäftigte Arbeitskraft ersetzt und einen seiner Tätigkeit entsprechend angemessenen Lohn erhält. Im Urteil vom 21. Dezember 1938 — VI 803 und 804/38 (RStBl. 1939 S. 261 ff.) — wird dazu u. a. folgendes ausgeführt: „... Es würde dem Grundsatz: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“, der Erfahrung des Lebens und den kaufmännischen Gepflogenheiten widersprechen, wollte man annehmen, daß erwachsene, voll ausgebildete Söhne oder Töchter ihre Arbeitskraft, die sie heutzutage ebensogut anderweit verwerten könnten, dem kaufmännischen Betrieb des Vaters ohne Entgelt zur Verfügung stellen würden und für ihren Lebensunterhalt auf freiwillige Zuschüsse des Vaters angewiesen wären. Der RFH hat es daher abgelehnt, den Grundsatz des § 1617 BGB — wonach das Kind, solange es von den Eltern unterhalten wird, verpflichtet sein soll, im Betrieb der Eltern unentgeltlich Dienste zu leisten — auf den steuerlichen Begriff der Betriebsausgabe bei Lohnzahlung an erwachsene, im Betrieb wie fremde Arbeitskräfte tätige Kinder zu übertragen, soweit es sich um andere als bäuerliche Verhältnisse handelt. Denn diese Bestimmung des BGB, die heute nicht mehr bestehende patriarchalische Verhältnisse voraussetzt, ist durch die Entwicklung der Verhältnisse im neuzeitlichen gewerblichen Wirtschaftsleben überholt, und ihre Anwendung auf Fälle wie den vorliegenden würde dem wahren

wirtschaftlichen Sachverhalt im Sinn des § 1 Abs. 3 StAnpGes widersprechen. Vielmehr muß in Fällen, wie hier, bei angemessener Tätigkeit der Kinder im Geschäft und bei entsprechender Entlohnung (je nach den Umständen auch ohne besondere ausdrückliche Vereinbarung) ein Arbeitsvertrag unterstellt werden und damit die Lohnaufwendung als echte Betriebsausgabe betrachtet werden. Dies gilt um so mehr, als der Betrieb ab 1934 einen erheblichen Aufschwung genommen hat, also wohl die Einstellung eines Gehilfen angemessen war, andererseits die früher vorhandene Angestellte gestorben und eine fremde Ersatzkraft nicht mehr eingestellt worden ist. ... Bedeutungslos für den Begriff der Betriebsausgabe im vorstehenden Sinn ist es, daß vielleicht die Kinder aus Familiensinn, um das Geschäft nicht zu stark zu belasten, auf einen Teil der einem fremden Angestellten zu bezahlenden Vergütung verzichtet haben. Das haben in Krisenzeiten manche dem Betrieb treuen alten Gefolgsleute auch getan. Im übrigen ist bei einem Vergleich mit fremden Arbeitern dem Barlohn der Wert der freien Station hinzuzurechnen (§ 8 Abs. 2 EinkStG)...; der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung erfordert, daß die vom RFH aufgestellten Regeln allgemein beachtet werden; das FA (Finanzamt) hat sie gegebenenfalls auch zugunsten des Steuerpflichtigen anzuwenden. ... Die Vorentscheidung war hiernach wegen Rechtsirrtums aufzuheben und die nichtspruchreife Sache an das FG (Finanzgericht) zurückzuverweisen. Dieses wird zunächst in tatsächlicher Hinsicht zu ermitteln haben, was der Sohn und was — volle Beschäftigung wie bei einer fremden Angestellten vorausgesetzt — die Tochter höchstens zu beanspruchen haben. Was sie unter diesem Höchstsatz bekommen, ist Betriebsausgabe. ...“

### Freie Station der Kinder gilt auch als Betriebsausgabe.

Darüber hinaus hat der RFH die bisherige ständige Rechtsprechung (RFH v. 2. September 1931, RStBl. 1931 S. 945; v. 6. November 1936, RStBl. 1937 S. 435), wonach die Gewährung von Wohnung und Verpflegung an im Betrieb des Vaters als Arbeitnehmer beschäftigte Kinder als „Unterhaltsleistung“ nicht zum Lohn gehörte, mit folgender Begründung aufgegeben (RStBl. 1939 S. 262): „... Es widerspricht den oben dargelegten Grundsätzen und der Regel gleichmäßiger Behandlung gleichartiger Tatbestände (§ 1 Abs. 3 StAnpG), die Gewährung von Wohnung und Verpflegung an im Betrieb des Vaters als Arbeitnehmer beschäftigte Kinder als nicht zum Lohn gehörige Unterhaltsleistung anzusehen. Es wäre heute nicht verständlich, wenn z. B. in einem Betrieb, in dem auch fremde Angestellte freie Station haben, diese bei den fremden Angestellten Arbeitslohn sein sollte, bei den im gleichen Betrieb mit gleichen Dienstaufgaben bei gleichem Barlohn beschäftigten Kindern aber nicht. ... Ebensovienig ist einzusehen, warum in Fällen, wo das Kind vom Vater das bei fremden Angestellten übliche Gehalt bekommt, dafür aber auswärts wohnen und sich selbst verpflegen muß, der Vater dann den ganzen Lohn abziehen, das Kind dafür den ganzen Lohn versteuern sollte, im Fall der Gewährung von Sachbezügen aber nicht, obwohl die Leistungen des Vaters und des Kindes in beiden Fällen gleichwertig sind. Der RFH nimmt daher jetzt an, daß im Rahmen angemessener Entlohnung in solchen Fällen auch die Gewährung von freier Wohnung und Verpflegung an die Kinder im Betrieb als Lohn, damit als Betriebsausgabe anzuerkennen und nach § 8 Abs. 2 EinkStG zu bewerten ist und daß insoweit § 12 Ziff. 1 EinkStG nicht zu Raum kommt. ...“

### Lohnsteuer für Barlohn und freie Station.

Wie der RFH in der angeführten Entscheidung weiter hervorhebt, ergibt sich aus der neuen Rechtsprechung, daß nicht nur das an Kinder gewährte Bar-Entgelt, sondern dazu auch die freie Station und sonstige Sachbezüge als „Arbeitslohn“ der Kinder bei diesen in Form der Lohnsteuer versteuert werden müssen. Auch bei Bemessung der Lohnsteuer wird also die Frage auftauchen, was unter einer „angemessenen Arbeitsvergütung“ im Sinne des oben angeführten Urteils zu verstehen ist. Der RFH hat hierzu ausgeführt, daß darunter die Arbeitsvergütung falle, die bei gleicher Leistung und gleicher Beschäftigungsart und Beschäftigungszeit ein fremder Angestellter höchstens bekommen würde, was aber regelmäßig nur in Frage kommen könne, wenn das Kind einen voll beschäftigten fremden Angestellten ersetzt.

Daraus ergibt sich also, daß Unternehmer die an voll beschäftigte Kinder gezahlte angemessene Vergütung (einschließlich freier Station und anderer Sachbezüge) bei der Einkommensteuererklärung von den Einnahmen als Betriebsausgaben absetzen können, die Kinder dasselbe aber in Form der Lohnsteuer versteuern müssen.

# Grundrißvorschläge für die Landwirtschaft.

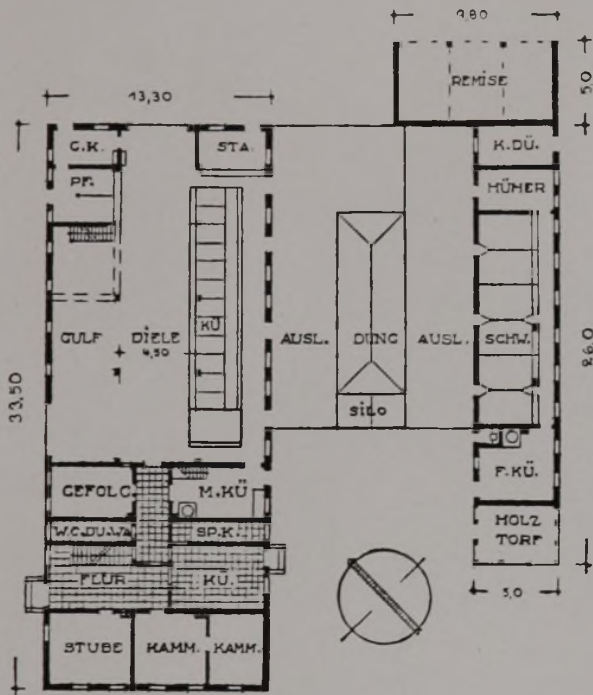
Von Heinr. Meyer, Walmsburg.

Der Zusammenbruch dieses „Gleichgewichts“ zwingt Deutschland, im eigenen Raum das selbst zu erzeugen, was der eigene Raum ihm bieten kann. Und dabei machen sich wie auf dem gewerblichen so auch insbesondere auf dem landwirtschaftlichen Gebiete die Unterlassungen und Sünden der liberalen Politik der Vergangenheit sehr erschwerend bemerkbar. Denn man kann nicht in wenigen Jahren das an Melioration im weitesten Sinne dieses Wortes nachholen, was ein Jahrhundert vernachlässigt hat: Meliorationen werden erst langsam in Jahren und Jahrzehnten wirksam; sie brauchen Zeit, um die „alte Kraft“ des Bodens zu schaffen oder zu vermehren. Hinzu kommt eine andere Folge der Vernachlässigung der deutschen Landwirtschaft: die Verschuldung, namentlich die Verschuldung des Ostens. Jahr für Jahr auf viele Jahrzehnte hinaus wird hier in

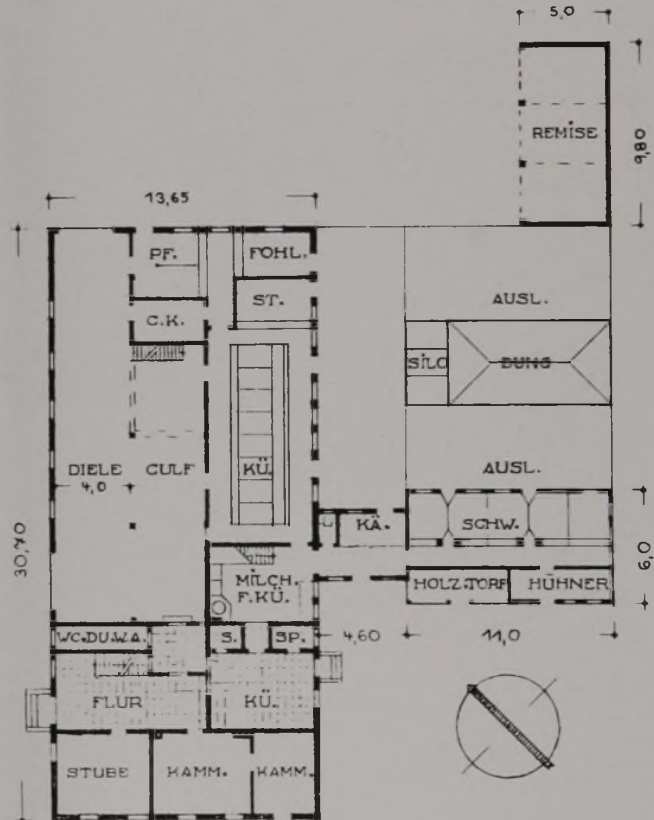
wird eine Krankheit oder eine sonstige Gefahr schneller erkannt sowie eine Rettung im Feuersfalle beschleunigt. Die bei dem hier veröffentlichten niedersächsischen Typ vorhandene Raumeinheit zwischen Stall und Diele kommt den Tieren wegen des großen Luftraums in bezug auf Gesundheit und Leistung sehr zugute.

Kuhstall: Auf keinen Fall sind Zementfußböden für die Lagerstätte zu wählen, sondern für Rindvieh möglichst poröse Ziegelsteine. Die Decken dürfen nicht luftundurchlässig sein und erst recht nicht als Massivdecken hergestellt werden. Sämtliche künstliche Ent- und Belüftungen sind und bleiben ein Problem, das erst entsteht, weil man falsch und unnatürlich gebaut hat. Als Decke wählt man daher eine Balkenlage mit Schleten- oder Bretterbelag mit offenen Fugen. Diese Decke wird unterhalb möglichst alljährlich geweißt, und zwar als bestes Konservierungsmittel für Holz und für eine günstige Helligkeit des Stalles. Das Dach wird am besten als steiles Pfannendach hergestellt, da man den Bodenraum für Rauhfutter und Streumittel dringend benötigt. Die Pfannen sollen gar nicht, höchstens aber nur in ihrem Längsschlag unterstrichen werden, damit auch die Dachhaut den ständigen Luftwechsel begünstigt. Bei der Wahl des Dachstuhls, bei jedem Neu- oder Umbau muß man die Einbaumöglichkeit eines maschinellen Heuabladers berücksichtigen. Sollte durch den offenen Querschlag der Pfannen bei dem alljährlich nur fast einen Tag stattfindenden Schneetreiben etwas Schnee auf den Boden gelangen, so ist dieses nur ein geringer Bruchteil gegenüber der Schwitzbildung während des ganzen Winters bei geschlossener Dachhaut. Eine Schädigung des Rauhfutters infolge des durchlässigen Boden-

GRUPPE A. NIEDERSÄCHSISCHER TYP.



GRUPPE B. NIEDERSÄCHSISCHER TYP.



Form von Schuldenzinsen der Produktivität des deutschen Bodens ein „Tribut“ auferlegt. Agrarpolitisch gesehen zögert das Verschuldungsproblem eine Gesundung der Landwirtschaft auf der Grundlage des Erbhofs und der Marktordnung nur hinaus, macht diese aber nicht unmöglich; ernährungspolitisch jedoch bindet die Verschuldung ungeheure Kräfte und hält sie vom Einsatz für die Nahrungsfreiheit fern, erschwert also die Durchführung der Erzeugungsschlacht. Schließlich ist eine der ernstesten Sorgen der Mangel an Arbeitskräften, ein Mangel, der sich deshalb so schwer auswirkt, weil eben neben der normalen Bewirtschaftung der Betriebe die zusätzlichen Aufgaben durchgeführt werden müssen, die die liberale Entwicklung hintenangehalten hat: Melioration, Silobau, Erneuerung und Neubau von Arbeiterwohnungen, Ställen, Scheunen usw.

Das Problem der Arbeitskräfte ist deshalb besonders ernst zu beurteilen, da jede Intensivierung an sich schon einen Mehreinsatz von Arbeitskräften bedeutet.

Es ist nicht allein der gute Wille des Bauerntums ausschlaggebend, ein guter Wille, der sich durchaus bewährt hat. Es liegt am Menschen, an seiner seelischen Kraft und Haltung, daß er nicht verzagt, sondern auch das Unmöglich-Scheinende möglich macht. Nur durch die allseitige Befolgung dieses Appells an die neue, nationalsozialistische Haltung des Bauern war es möglich, die Ernährungsschlacht bisher durchzuhalten, ja sogar — trotz schwieriger Verhältnisse — die Positionen zu verbessern.

Die geschaffene klare Uebersicht und dauernde Beobachtungsmöglichkeit ergibt eine größere Zutraulichkeit zwischen Mensch und Tier und somit eine fürsorglichere Wartung und bessere Wartungskontrolle. Durch diesen besseren Ueberblick

belags tritt wegen der großen Fläche und wegen der günstigen Stalltemperatur hier nicht ein. Erst wenn das Vieh in einem geschlossenen Stall steht mit dichter Decke und sich in der Decke eine kleine Luke befindet, wo sich die ganzen Ausdünstungen an einem einzigen Punkt sammeln, ist ein Futtermittelverlust an dieser Stelle unvermeidlich. Die freie Aufstallung hat auch noch den Vorteil, daß die Tiere nicht zu warm und erfahrungsgemäß nie zu kalt stehen. Wenn nämlich in einem geschlossenen Stall, worin die Tiere infolge ihrer großen Eigenwärme im allgemeinen an Ueberhitzung leiden, die Türen zum Streuen oder für andere

Arbeitsvorgänge geöffnet werden, dann fällt die kalte Außenluft auf den feuchtwarmen Tierkörper. Dieses führt nicht nur zu Erkältungserscheinungen und Leistungsverminderungen, sondern auch zur Schwächung ihrer natürlichen Abwehrkräfte gegen Krankheitskeime. Die offene Aufstallung wirkt auch für die Tiere trotz der sich auf der Diele abwickelnden Arbeitsvorgänge keineswegs beunruhigend. Erst wenn die Kühe in einem geschlossenen Stall stehen, der nur zu bestimmten Zeiten (zur Fütterung, zum Melken und zum Streuen) betreten wird, dann können zuweilen gewisse Beunruhigungen des Viehes beobachtet werden, wenn man sich ihnen zur ungewohnten Zeit und erst recht noch mit Fremden nähert. Bei offener Aufstallung ist auch das Füttern sehr erleichtert. Das aus der Bodenluke der Diele geworfene oder in dem offenen Seitenfach (Gulf) liegende Heu wird den Tieren in einfachster Arbeitsweise vorgelegt. An der Diele befindet sich ein ebenerdiger oder ein Kellerraum als Rübenfach. Neben diesem Raum auf der Diele steht ein Rübenschneider mit maschinellem Antrieb. Zum Verständnis für diese in Norddeutschland übliche Aufstallung an der Diele darf man, wie dieses mancherorts noch der Fall ist, nicht immer von mittel-deutschen Anlagen und Gewohnheiten ausgehen. Man muß nämlich berücksichtigen, daß diese Diele ein Futterraum ist und daher trotz des Arbeitsvorganges ständig sauber gehalten wird. Die Futterkrippe der Kühe liegt daher nicht an der Wand, so daß man zum Füttern erst wiederholt den Dung zu überqueren hat. Sie liegt auch nicht erhöht, was den Fütterungsvorgang wesentlich erschwert, sondern sie wird fast ebenerdig mit einer etwa  $\frac{1}{2}$  m breiten Futterplatte auf der Diele angelegt.

Dieser Futterplatte kann man an der Dielseite eine einige Zentimeter hohe Kante geben, damit ein evtl. auf der Diele befindlicher Schmutz nicht mit in die Krippe hineingefegt wird. Je 2 Tiere erhalten ein Selbsttränkebecken. Dieses wird möglichst über der Krippe und nicht an der Stallseite angelegt, damit ein Besmutzen durch die Tiere verhindert werden kann. Die Außentüren werden zweckmäßig in ihrer Mitte quer geteilt, als sogenannte „Klöntüren“, weil man bei Windstille und an wärmeren Tagen hierdurch eine wirksame Lüftung erzielt. Als billigste Aufstallung kann man Stakhölzer wählen, deren obere Enden im Nackenriegel eingelassen und mit einem Keil oder einer Klinke festgehalten sowie im Gefahrenfalle leicht zu lösen sind. An dem Nackenriegel befindet sich für jedes Tier eine Tafel mit den jeweiligen Personalien und der Leistung des Tieres. Als beste Aufstallung bewährt sich gegenwärtig die sogenannte „Schierholz-Aufstallung“. Ein sogenannter Tiefstall ist zugunsten des neuen Milchgesetzes nicht mehr zeitgemäß. Es wird daher allgemein ein Flachstall gewählt mit einer 20 cm tiefer liegenden Kotplatte und einer etwa 20 cm breiten Jaucherinne, die mit einer Bohle in gleicher Höhe der Kotplatte abgedeckt wird. Dieser Bohle gibt man keine Löcher und keinen Falz wegen der eintretenden Verstopfung nach kurzer Zeit. Man legt sie dagegen auf ausgekragte, etwa dreiviertel Meter voneinander entfernte Ziegelsteinkanten. Die Standlängen macht man am zweckmäßigsten konisch, damit am schmälern Ende die jüngeren und kürzeren und am breiten Ende die älteren und längeren Tiere aufgestallt werden können. Hinter der Jaucherinne wird ein geräumiger Dung- bzw. Milchgang angelegt.

## Technische Planung und Gestaltung im bergigen Gebiet.

Das Große Deutsche Reich hat durch die Eingliederung Oesterreichs, des Sudetengaus und der Gebiete Böhmen und Mähren seinen Landschaftscharakter erweitert. Vorher überwiegend Flachland, ist nunmehr das Bergland vorherrschend geworden.

Schon die landschaftliche, gewissermaßen organische Bindung eines im Berggelände freistehenden Gebäudes ist eine besondere Aufgabe, die Sinn und Verständnis für die ganze Art einer Landschaft voraussetzt, nicht minder aber die Einfügung in eine Vorortsbebauung an Straßenzügen in verschiedenen Höhenlagen mit den Anschlüssen an vorhandene Nachbargebäude unter Berücksichtigung städtebaulicher Gesichtspunkte, wie sie die Abbildungen zeigen, die außerdem größere Kenntnisse des konstruktiven Aufbaues und eine Leistungssteigerung zur Voraussetzung hat. Auch in den aus verkehrstechnischen und gesundheitlichen Rücksichten zurückgelegten Baufluchtlinien hatte die Planung ihre enger gezogenen Grenzen.

Das Haus grenzt mit seinen beiden Giebelansichten an zwei sich spitzwinklig schneidende Straßen, Wollergasse und Hohe Warte, im äußeren Stadtgebiet Wiens, die entgegengesetzte Steigungen und außerdem Höhenunterschiede bis zu 6,50 m aufweisen.

Die Grundlage der landschaftlichen Planung im bergigen Gelände mit seinen Tälern und Höhen, die stufenmäßige Anordnung der Gebäude, die, im Aufstieg dem Hang folgend, unter Berücksichtigung der Naturdenkmäler, sich zwanglos, aber bedacht-sam einfügen muß, ist bei diesem Bauvorhaben berücksichtigt worden. Von der Hohen Warte aus mit seiner linksseitigen hohen, böschungartigen Gartenmauer (Bild 3) bildet das Gebäude in seiner Höhe und äußeren Form im Verlauf der Längsachse die Verbindungsstufe zu der höheren Bebauung an der Wollergasse, siehe Bild 1.

Es war kein leichtes Beginnen, bei den verschiedenartigen Nachbaranschlüssen die richtige Form und Konstruktion zu finden. Schon die Anordnung der Stützmauer an der höher gelegenen Wollergasse war ein in statischer Hinsicht ungewöhnliches Problem, weil diese Gasse Verkehrserschütterungen ausgesetzt ist, siehe die Endgleise der Straßenbahn im Bild 2.

Die Risse und Abbildungen zeigen deutlich die Vorbildliche Ausnutzung der Platzverhältnisse und Höhenlagen und die klare Raumteilung, wie sie der Bauherr in seinem Programm gewünscht hatte. Der Hof war zur Belichtung der Räume in den unteren Geschossen Bedingung, zeigt aber auch in der Form und Größe die erfahrene Hand des Planers. Die sorgfältige konstruktive Durchbildung zeigt sich in den Stärken der belasteten Wände, die bei der geschützten Lage des Hauses und zwecks Raumgewinnung in den statisch bedingten Mindestabmessungen ausgeführt wird, im Gegensatz zu den unbelasteten Trennwänden, die geringste Stärken aufweisen. Holzsparend war schon hier die Ausführung sämtlicher Decken in Hohlziegelplatten zwischen I-Trägern als tragende Elemente. Auch die einfache, durch vorgezogene Bauteile und Treppenanlagen belebte äußere Gestaltung, die in den

Einfriedigungen in Form und Ausführung ihre organische Fortsetzung findet, ist im Schönheitsgefühl unserer Zeit und bei der Schwierigkeit der Planung im Berggelände überzeugend ausgeführt. Feinkörniger leuchtender Putz im Grün der Umgebung bildet den wirkungsvollen Gegensatz und Reiz im Fernblick.

Interessant ist die Dachkonstruktion mit ihrer Ausmittelung, die sich zwangsläufig aus der Grundrißform unter Einfluß der Nachbargrenze zu einem Schrägdach an zwei Seiten und dem Flachdach an der Seite des Grenzgiebels entwickelt hat. Dagegen sind die vortretenden Schornsteinabdeckungen strömungstechnisch unrichtig ausgeführt.

Die genaue Untersuchung der Bodenverhältnisse und Kenntnis der oberen geologischen Schichten an Hängen ist die Grundbedingung der Standsicherheit und des wirtschaftlichen Aufbaues freistehender Gebäude in den Bergen. F. A. Prella.



Bild 1. Diagonal-Ansicht im Blickpunkt von der hochgelegenen Wollergasse aus mit geschickter Verkleidung der unregelmäßigen Dachform (Schräg- und Flachdach) durch die in geschwungenen Linien zur Einfriedigung überleitende Ansicht. Auch hier fehlt der Spritzsockel in wasserdichtem Hartputz; der Putz löst sich unten bereits auf. Putz und Abwässerung der Einfriedigung zeigen ebenfalls Netzrisse als Beginn des Verfalls. Der sonst feingliedrige Ausbau ist im unteren massiven Teil etwas mißlungene Formung.



# Haus Wien.

Arch.:  
Hans Gloucal, Wien.



Aufnahmen: Gloucal und Bruno Reiffenstein, Wien.

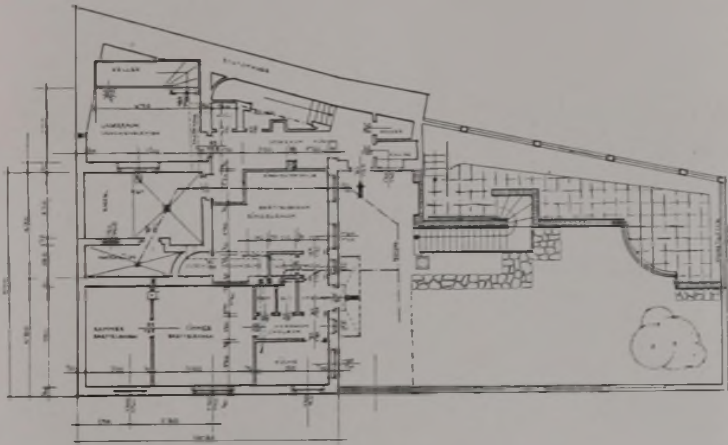
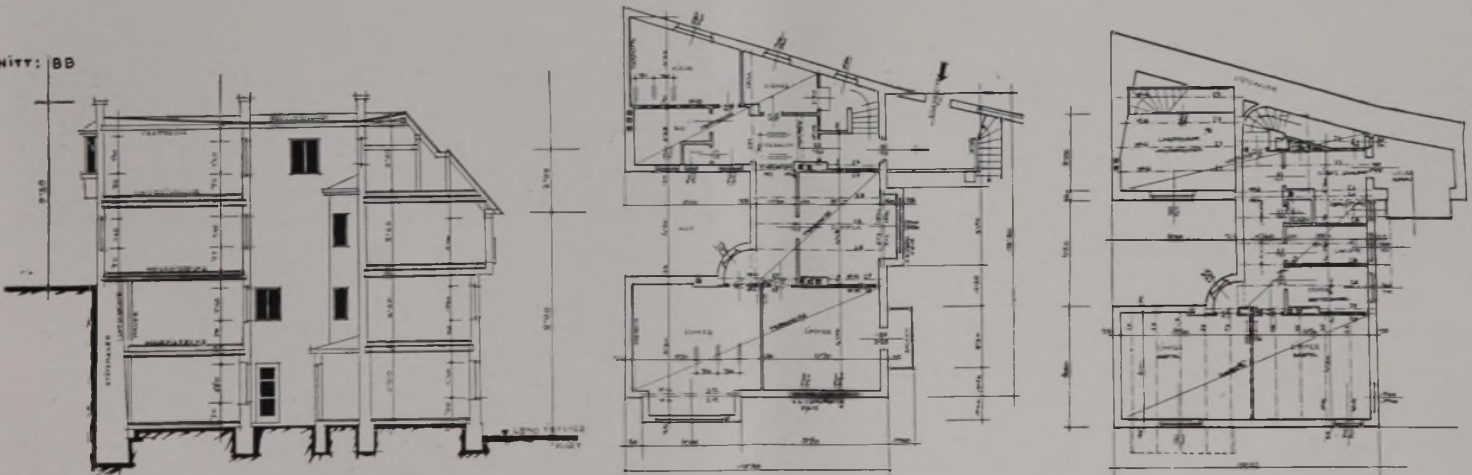


Bild 2. Diagonalansicht im Blickpunkt von der Straße Hohe Warte aus auf die hochgelegene Wollergasse mit schön ausgeführter Böschungs- und Stützmauer und der höheren Bebauung im Hintergrunde. Das vorspringende linke Nachbarhaus (beschrifteter Giebel) ist im Anschluß unberücksichtigt geblieben. Nicht handwerksgerecht auch in der Stoffverwendung und -verarbeitung ist die Sockelputzausführung und die geringe Neigung der Abwasserung der Einfriedigungssockel, die jetzt schon Netzzrisse und Schäden zeigen und für die Zukunft dauernde Reparaturarbeiten notwendig machen.



Bild 3. Straße Hohe Warte in ihrer starken Neigung mit dem alten Zustand des Grundstücks rechts bis zu dem weißen Nachbargiebel vor der Bebauung. Holzplanke und das angebaute Häuschen stehen noch in der alten Bauflucht. Bepflanzung und Bäume verdecken den Steilhang zu der Höhe der Wollergasse. Der Höhenunterschied ist durch die Ordinaten im Schnitt angegeben.

SNITT: BB



## Höchstwirtschaftliche Strahlungs-Heizung.

Es ist noch gar nicht solange her — auch an dieser Stelle war darüber berichtet worden —, da wurden von einem mitteldeutschen Gericht ein Bauherr mit einer Geldstrafe von 1500 RM. und sein Baumeister zu einer Strafe von 750 RM. verurteilt, weil sie sich der Umgehung von Eisenbewirtschaftungs-Vorschriften schuldig gemacht hatten. In dem von der Baupolizei auch genehmigten Antrag war statt Zentralheizung die Aufstellung von Öfen vorgesehen gewesen, tatsächlich ausgeführt wurde aber nachträglich doch die Zentralheizung.

Ein solches Urteil wird seine abschreckende Wirkung zweifellos nicht verfehlen. Vielleicht könnte das Urteil nach dem alten Satz von den verbotenen Früchten die verbotenen Heizsysteme in den Augen vieler über Gebühr begehrenswert erscheinen lassen. Es scheint uns deshalb an der Zeit, darauf hinzuweisen, daß schon vor dem Verbot, ja bevor überhaupt jemand an Eisensparnis dachte, in der Heiztechnik und in der Wissenschaft von der Hygiene der Heizung der Beginn eines grundlegenden Umschwungs sich bemerkbar gemacht hat, der in vieler Hinsicht eine Abkehr von den jetzt verbotenen Heizsystemen bedeutet. Die damals beginnende Entwicklung ist inzwischen nicht stillgestanden, sondern hat unter dem Zwang zur Eisensparnis erhebliche Fortschritte gemacht. Sie ist heute so weit, daß es uns notwendig erscheint, von ihrem Stand zu berichten, und sei es auch nur, um diejenigen zu trösten, die glauben, auf sehr viel verzichten zu müssen, wenn sie heute ein Heizsystem verwenden, das weniger Eisen erfordert.

Man war früher lange Zeit der Ansicht gewesen, es genüge zur Beheizung eines Raumes, einfach die darin befindliche Luft zu erwärmen. Aufschlußreiche Untersuchungen, die dann in Deutschland sowie in England und Amerika über die physiologischen Grundlagen der Heizung durchgeführt wurden, also über das Bedürfnis des menschlichen Körpers, sich in der kühlen Jahreszeit gegen allzu große Wärmeverluste zu schützen, ergaben dann aber, daß im Gegenteil die Lufttemperatur für das Wärmegefühl des menschlichen Körpers von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung ist. Es kommt vielmehr hauptsächlich darauf an, die Wände des Raumes auf eine bestimmte Temperatur zu erwärmen, während man die Lufttemperatur unbeschadet möglichst niedrig halten kann. Dies läßt sich aber nur dadurch erreichen, daß man die Wärme vom Heizkörper an den Raum durch Strahlung übertragen läßt. Diese Wärmestrahlen gehen durch die Luft hindurch und erwärmen erst die Wände und sonstigen festen Gegenstände des Raumes, ähnlich wie das bei der Sonne der Fall ist, die ja auch ausschließlich durch Strahlung erwärmt. Bei dieser Heizungsart ist dann der Fußboden als fester Körper wärmer als die darüber befindliche Luft, eine Umwälzung der Luft findet nicht statt. Sogenannte „trockene Luft“, wie sie bei Heizsystemen, die durch Luftumwälzung heizen, dadurch entsteht, daß die Luft wärmer ist als die Wände, entsteht nicht, die Luft ist vielmehr auffallend frisch und in hohem Maße staubfrei.

Wärme-Abgabe durch Strahlung.

Zur Verwirklichung der Strahlungsheizung hat man in Deutschland im Gegensatz zur englischen Deckenheizung einen viel einfacheren Weg eingeschlagen. Bei den Untersuchungen hat sich gezeigt, daß wir bereits eine Heizfläche besitzen, die den größeren Teil ihrer Wärme nicht an die Raumluft,

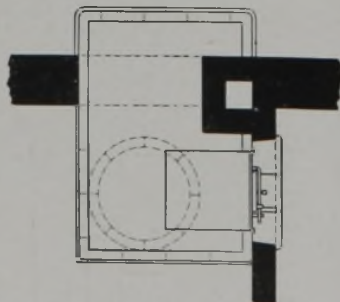


Abb. 1. Beispiel einer Dreiraum-Heizung mit Summa-Feuerung.

sondern durch Strahlung direkt an die Wände abgibt, die also der Forderung moderner Heizhygiene entspricht. Es ist dies die hochtemperierte keramische Heizfläche, wie sie der Kachelofen aufweist. Damit war sowohl eine Erklärung für die angenehme Heizwirkung gefunden, für die der Vollkachelofen seit jeher bekannt ist, als auch ein Weg für die Weiterbildung des alten Kachelofens zur modernen Kachelflächenheizung.

Weitere Untersuchungen stellte man darüber an, ob tatsächlich an den vielfach behaupteten Vorzügen des Kachelofens gegenüber anderen Heizungsarten etwas Wahres sei. Zu diesem Zweck wurden in gleichartigen, nebeneinanderliegenden Versuchsräumen die verschiedensten Heizungsarten eingebaut. Es ergab sich, daß man bei gleicher Temperatur in allen Räumen

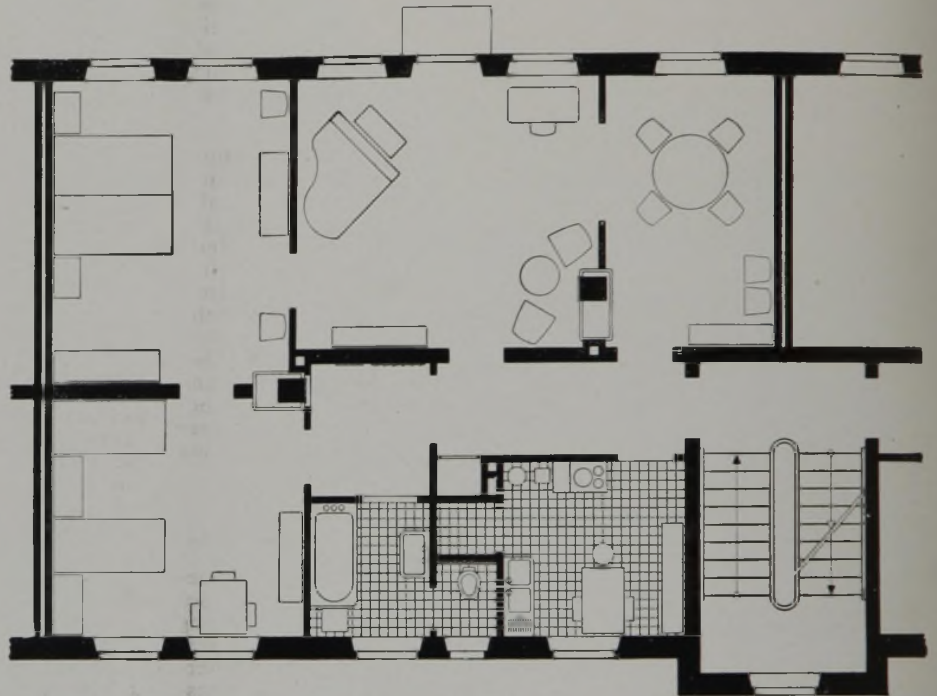


Abb. 2. Grundriß einer Stockwerkswohnung mit zwei Summa-Heizstellen.

in dem mit Kachelofen beheizten Raum den Eindruck hatte, als sei hier frisch gelüftet worden; außerdem war hier ein geringerer Temperaturunterschied zwischen Decke und Fußboden, ein erheblich geringerer Staubgehalt der Luft und ein wesentlich geringeres Verschmutzen von Decken, Wänden und Vorhängen festgestellt worden. Infolge der besonderen Art der Wärmeabgabe des Schamotte- oder Tonmaterials der Kachel werden eben die Wände des Raumes wärmer als die im Raum befindliche Luft.

### Die Idee der Gruppenheizung.

Der Hauptnachteil jedes Heizsystems mit nur einer Feuerung ist, daß diese Feuerung nach der Leistung der Gesamtanlage im strengsten Winter bemessen sein muß und deshalb den größten Teil der Heizperiode über eigentlich viel zu groß ist und ihrer Uebergroße entsprechend nur unnötig viel Brennstoff braucht. Denn während die Heizung der Wohnräume in Betrieb genommen werden muß, sobald die Außentemperatur unter 16 bis 18°C sinkt, brauchen die Schlafzimmer in der Regel nur während eines Bruchteiles dieser Zeit geheizt zu werden. Trotzdem muß bei zentraler Heizung aller Räume die Feuerung der Anlage so bemessen sein, daß man auch im strengsten Winter sämtliche angeschlossenen Räume gleichzeitig heizen könnte, denn gerade dann kann sich ja die Notwendigkeit, alle Räume zu beheizen, ergeben. Das hat zur Folge, daß beispielsweise in der Uebergangszeit, wo nur die Wohnräume ganz wenig geheizt werden müssen, die dann um ein Vielfaches überdimensionierte Anlage im höchsten Maße unwirtschaftlich arbeitet. Andererseits wäre es natürlich ebenso abwegig, wollte man lediglich aus diesen

betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus zum reinen Einzelofen und damit zur Feuerstelle in jedem Zimmer zurückkehren. Bei der Gruppenheizung ordnet man daher die einzelnen Räume eines Hauses dergestalt zu Gruppen, daß in einer Gruppe sich immer nur Räume befinden, die wirklich gleichzeitig und gleichlang geheizt werden. Die Räume einer Gruppe heizt man dann von einer Stelle aus, während jede Gruppe für sich eine eigene Feuerstelle besitzt.

Es ist klar, daß eine derartige Dezentralisation der Feuerstellen nur zu verantworten ist bei einem Heizsystem, das nicht nur die Eigenschaften einer Strahlungsheizung hat, sondern auch eine so vervollkommnete Feuerung besitzt, daß die Bedienung von zwei oder drei Feuerstellen auch nicht mehr Mühe verursacht als die eines normalen Zentralheizungskessels. Ob man dann weiter die Feuerung mit den die Wärme an den Raum abgebenden Kachelflächen wie beim Kachelofen zu einem Aggregat vereinigt oder ob man sie mit ihnen durch geeignete Leitungen, die die Wärme übertragen, zentralheizungsartig verbindet, ist lediglich eine Frage der Größe, das heißt des Gesamtwärmebedarfs der betreffenden Gruppe und der Lage der dazugehörigen einzelnen Räume zueinander. Bei einem Schulhaus zum Beispiel gehören sämtliche Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Aborte usw. in eine einzige große Heizgruppe; denn während der Schule müssen sie alle geheizt werden. Für diesen Fall ist eine Zentralheizung das einzig Richtige, und eine Kachelflächen-Zentralheizung wäre das Ideale.

Viel wichtiger ist der Fall des normalen Einfamilienhauses und der Stockwerkswohnung. Hier liegt der Gesamtwärmebedarf einer Heizgruppe in der Regel zwischen 5000 und 7000 kcal/h und die zu ihr gehörigen Räume liegen fast immer so, daß ihre Beheizung mit einem System, bei dem Feuerung und Heizflächen zu einem Aggregat vereinigt sind, ohne weiteres möglich ist. Für diesen vordringlicheren Fall ist das Problem der modernen Kachelflächenheizung bereits gelöst. Wir besitzen für die Heizgruppen bis zu 7000, unter Umständen bis zu 14000 kcal/h, Wärmebedarf seit mehreren Jahren ein Heizsystem, welches allen Anforderungen an eine moderne Strahlungsheizung sowohl als an eine Gruppenheizung in geradezu vorbildlicher Weise entspricht und sich infolgedessen in überraschend kurzer Zeit dieses ganze Gebiet zu erobern begonnen hat: den Summa-Ofen.

#### Verbrennung ohne die geringste Schlackenbildung.

Das wesentlich neue am Summa-Ofen ist erstens die Feuerung und zweitens die Art, wie bei ihm die Wärme von der Feuerung an die Kachelfläche übertragen wird. Die Feuerung ist die von dem Erfinder Hans Summa in 18jährigen Untersuchungen entwickelte Summa-Feuerung, eine Gaskoks-Dauerbrand-Feuerung von 7000 kcal/h Heizleistung. Ihr Feuerungswirkungsgrad beträgt über ein sehr breites Belastungsgebiet 98,5 Prozent und sinkt nur wenig bei Unter- und Ueberlast, die Verbrennung erfolgt bei kleiner bis hoher Belastung mit einem Luftüberschuß von nur 2—10 Proz., ohne daß unverbrannte Gase auftreten, beides Zahlen, wie sie auch nur annähernd so günstig bisher von keiner anderen Feuerung für feste Brennstoffe bekanntgeworden sind. In der Praxis hat die Summa-Feuerung hauptsächlich dadurch Aufsehen erregt, daß sie gewöhnlichen Gaskoks ohne auch nur die geringste Schlackenbildung zu staubfreier Asche verbrennt und daß ihre Bedienung nicht nur vollkommen ohne Staub und Schmutz vor sich geht, sondern auch so einfach ist, daß sie täglich morgens und abends tatsäch-



Abb. 3. Wohnzimmerseite eines Summa-Kachelofens, gleichzeitig Feuerungsstelle.

lich nur je zwei Minuten Zeit erfordert. Der Brennstoffverbrauch ist, auch wenn man die Ersparnisse durch die Gruppenheizung nicht berücksichtigt, schon durch den hohen Feuerungswirkungsgrad der denkbar niedrigste.

Die neuartige, beim Summa-Ofen angewandte Wärmeübertragung von der Feuerung an die Kachelfläche wurde ermöglicht durch ungewöhnlich niedrigen Luftüberschuß. Durch ihn erzielt man so hohe Verbrennungs- und Heizgastemperaturen und so geringe Heizgasmengen, daß die gesamte erzeugte Wärme, sowohl die von der Feuerung direkt abgegebene als auch die in den Heizgasen enthaltene, auf die Kachelfläche durch Strahlung übertragen werden kann. Beim gewöhnlichen Kachelofen werden die Heizgase in „Zügen“ an der Innenseite der Kacheln entlang geführt, um ihre Wärme an sie abzugeben. Beim Summa-Ofen stehen völlig frei in dem sonst ganz hohlen Ofen die Feuerung und auf ihr aufgesetzt der Zugkörper, in dem die in den Heizgasen enthaltene Wärme ausgenutzt wird. Beide strahlen ihre Wärme durch den Ofenhohlraum hindurch direkt auf die Innenseite der Kachel. Die neue Bauweise ermöglicht eine höhere Belastung der Kachelfläche, die notwendig ist, um die gewünschte Strahlwirkung der Kachel zu bekommen, zweitens gestattet sie eine Freizügigkeit in der äußeren Gestaltung des Ofens, wie sie für seine Verwendung als Gruppenheizung notwendig ist, und drittens ist bei ihr ein Aufgehen der Kachelfugen im längeren Gebrauch oder bei Ueberlastung, wie es bisher beim Kachelofen so gefürchtet war, nicht mehr möglich.

Daneben besitzt dieser Ofen eben alle Vorzüge sowohl der Strahlungsheizung als der Gruppenheizung. Die Raumluft wird bei ihm nicht „trocken“, das heißt überwarm und staubig, sondern bleibt überraschend frisch, da ihre Temperatur niedriger bleibt als die eigentliche Raumtemperatur, und auffallend staubfrei, da sie nicht dauernd mit großer Strömungsgeschwindigkeit im Raum umgewälzt werden muß. Aus dem gleichen Grund heizt der Ofen zugfrei. Die Temperaturverteilung im Raum ist eine sehr gleichmäßige. Unter der Decke und auf dem Fußboden herrscht die gleiche Temperatur. Die Luft über dem Fußboden ist kühler als der Fußboden selbst. Die Dezentralisation der Heizung nach dem Gruppenheizungsprinzip ermöglicht die Abstellung von Teilen der Gesamtanlage, ohne daß die zu diesen Teilen gehörige Leerlaufleistung dann vom Rest mit aufgebracht werden müßte. Dadurch werden zusammen mit dem unerreicht hohen Wirkungsgrad der Feuerung sehr beträchtliche Ersparnisse im Brennstoffverbrauch erzielt.

Abschließend sei noch auf ein im Herbst 1937 von Professor Dr.-Ing. Wagener von der Technischen Hochschule Breslau abgegebenes Gutachten über eine streng wissenschaftliche und objektive Untersuchung der Summa-Feuerung eingegangen. Als besonders hervorzuhebendes Ergebnis, das er bisher an keiner anderen Feuerung in gleicher Güte habe feststellen können, führt Prof. Wagener den gleichmäßigen Abbrand in beliebig langer Zeit auf, einen Verbrennungsablauf, der sich an der theoretisch bestmöglichen Grenze bewegt, sowie schließlich die Tatsache, daß die Rückstände in pulveriger bis sandiger Körnung anfallen, so daß sich also selbst bei höchster Belastung keinerlei Schlacken zeigten. Ein gleiches reines Aussehen der Schamotte-Steine nach dem Ausbrand habe er bisher bei keiner Koksfeuerung feststellen können. Zusammenfassend sei zu sagen, daß die Summa-Feuerung eine ganz vorzügliche, wissenschaftlich bis ins Letzte durchdachte und in ihrer feuerungs- und heiztechnischen Leistung vollkommene Heiz-Einrichtung sei.



Abb. 4. Schlafzimmerseite des gleichen Ofens.

4 Werkfotos bzw. -zeichnungen.

## Wege zu guter Hörsamkeit.

Bei der bald wieder regen Bautätigkeit sieht sich der Architekt vielfach in die Lage versetzt, Räume erstellen zu müssen, in denen eine rednerische oder musikalische Darbietung gut zur Geltung gebracht werden soll. Oder es ist vielleicht ein Turn- oder Gymnastik-Saal, eine Exerzierhalle od. dgl. zu errichten, also ein Raum, bei dem es darauf ankommt, daß Kommandos und Ansprachen klar verstanden werden und nicht in einem allgemeinen Schallgetöse untergehen; die Befehlenden dürfen nicht in dem Bestreben, sich verständlich zu machen, ihre Stimme anstrengen und sich dadurch körperlichen Schaden zuziehen, ohne doch die gewünschte akustische Wirkung zu erzielen.

Es wäre nun nicht richtig, wenn man beim Planen von Räumen einschlägiger Art lediglich nach Gutdünken, nach dem persönlichen Empfinden vorgehen wollte, ohne sich über die akustische Eignung der gewählten Konstruktionen und Materialien zu vergewissern und sich an Hand von Berechnungen\*) davon zu überzeugen, daß eine gute akustische Wirkung erwartet werden darf. Es liegt sonst die Gefahr vor, daß entweder Unzureichendes geschaffen oder vielleicht in schallschluckender Ausstattung des Guten zu viel getan wird.

Im ersteren Fall entsteht zu langer Nachhall, wenn nicht sogar lästiges Echo. Eine Abhilfe ist dann zwar durch ergänzende Umgestaltung der Raumbehandlung möglich, erfordert aber, wie alle nachträglichen Maßnahmen, einen vergleichsweise hohen Kostenaufwand. Andererseits hat eine zu starke Gesamtschluckung einen dumpfen, kurz abgerissenen Klang zur Folge, der es ebenfalls notwendig macht, die Raumausstattung zu ändern oder wenigstens mit hartem Anstrich oder mit gut sich verfestigender Spachtelung die Oberflächenporen einer zu reichlich eingebrachten schallschluckenden Flächenverkleidung zu schließen und dadurch die Schallschluckung zu verringern.

Verständlich ist es, daß der Architekt es unliebsam empfindet, wenn er in seinem freien Schaffen durch äußere Bedingungen gehemmt wird. Aber er ist nun einmal an den Stoff gebunden, und er will mit seinen Schöpfungen praktisch gestellte, materielle Ziele erreichen. Es ist deshalb zweckmäßiger, den sich aus der Bauaufgabe ergebenden akustischen Anforderungen von vornherein Rechnung zu tragen, als sie zunächst außer acht zu lassen und sich erst durch den Mißerfolg am fertigen Bauwerk von ihrer Berechtigung überzeugen zu lassen.

Zu empfehlen ist demnach, schon bei den ersten Skizzen zu einem Raum, bei dem es auf die Erfüllung hoher akustischer Anforderungen ankommt, zu erwägen, wie dieser Raum am günstigsten gestaltet werden kann.

Bei der weiteren Durcharbeitung muß dann die in Aussicht genommene Raumform genauer nachgeprüft werden. Ferner wäre zu überlegen, welche Materialien den für Aufbau und Ausstattung in Betracht kommenden akustischen Gesichtspunkten am besten entsprechen würden.

Ist hierzu ein allgemeines Bild gewonnen, so hat die Rechnung einzusetzen, um zu ermitteln, was für Nachhallverhältnisse bei tiefer, mittlerer und hoher Tonlage sowie bei schwacher und bei starker Besetzung des Saals zu erwarten sind und in welcher Beziehung diese verschiedenen Ergebnisse zueinander stehen. Daraus lassen sich dann die letzten Schlußfolgerungen ziehen, die in sorgfältigem Abwägen der verschiedenen Materialeigenschaften und ihrer Einflüsse auf Klangschönheit und Verständlichkeit den Entwurf endgültig festzulegen gestatten. E. Michel.

\*) Unterlagen hierzu finden sich in dem kürzlich in der 6. Auflage erschienenen Raumakustischen Merkblatt. Verlag Curt R. Vincentz, Hannover, Postfach 87, brosch. 1,80 RM.

## Die alte Methode der Balkonausführung und ihre Mängel.

Sauber und mit aller Sorgfalt gezeichnet wird uns diese Skizze einer Doppeltür mit Balkonanschluß und -dichtung überreicht. Der Verfasser ist von der Richtigkeit der konstruktiven Durchbildung und der Wahl seiner Stoffe überzeugt, und doch finden sich Punkte, die als rückschrittlich bezeichnet werden müssen.

Der Verfasser hat sich wenig um die Vorschriften des Vierjahresplanes gekümmert, hat auch offensichtlich die Fortschritte in der Verwendung geeigneter Austauschstoffe nicht verfolgt, und das nur, weil er nicht einsehen will, daß dazu das laufende Studium der Fachschrift notwendig ist, die ihn über alle Fortschritte und neuen Bestimmungen unterrichtet.

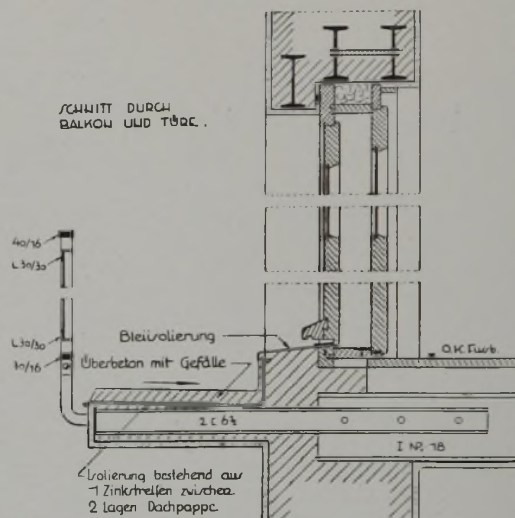
Sehen wir uns daraufhin die Skizze näher an.

Die Balkonauskragung durch U-Eisen, die an den Deckenträgern befestigt sind, ist statisch begründet, kann aber auch bei Balkendecken durchgeführt werden. Hier handelt es sich um Steineisen- oder bewehrte Betondecken zwischen I-Trägern

mit Füllbeton bis Trägeroberkante. Als oberer Abschluß sind Hobeldielen auf Lagerhölzern verwendet; Holzverschwendung!

In schalltechnischer Beziehung fehlen die Dämmungen zwischen Stahlträger und Mauerwerk und zwischen Träger und Kanthölzern. Unmittelbar über der Trägerlage kann eine schwimmende, schall- und wärmedämmende Schicht eingeschnitten werden. Auf dieser Schicht wird der in Heft 1 der „Deutschen Bauhütte“ genannte Steinzellulose-Fußboden verlegt. Holzdielen und Lagerhölzer werden gespart, und die Decke erhält eine weit geringere Konstruktionshöhe.

Es ist auch dem Verfasser nicht bekannt geworden, daß Blei und Zink als devisenbelastende Stoffe nur in geringen Mengen zur Verfügung stehen, daß gewöhnliche Teerpappe für Balkondichtungen nicht zu verwenden ist, daß alle Pappen, auch Bitumenpappe, vom Zement bei Wasserzutritt zerfressen und allmählich zerstört werden und daß ein gewöhnlicher Ueberbeton ohne Dichtungszuschläge im Mörtel auf die Dauer nicht dicht halten kann.



Das Gefälle des Balkonfußbodens darf nicht der Wand zugeleitet werden, denn jede geringste handwerkliche Nachlässigkeit in der Anschlußdichtung des Metalles rächt sich durch Eindringen des Wassers in das Mauerwerk und weiter in die Decke mit den bekannten Folgen der Pilzbildung. Das Niederschlagwasser ist nach außen in eine Vorhängerinne abzuleiten.

Als obere Deckschicht ist Gußasphalt in zwei Lagen herzustellen, der in einem Arbeitsgang als Wandleiste bis unter den Wasserschenkel der Tür, siehe auch Metallanschluß, hochgezogen wird. An Stelle des Gußasphaltes können auch 2,5 cm dicke Stampfasphaltplatten, in verlängertem, erdfeuchtem Zementmörtel 1:4 oder in hydraulischem Kalkzementmörtel (Güte-Sackkalk) 1:3 verlegt, verwendet werden; die Stoßfugen sind mit Asphaltbitumen zu dichten.

Die seitliche Befestigung des Brüstungsgitters ist werkgerecht ausgeführt; eine Befestigung im Betonboden würde zu Undichtigkeiten führen.

6 1/2-U-Eisen sind mit ihrem 3,5 cm tiefen Flansch zu klein. Das Auflager des Betons ist zu gering, daher spätere Absturzgefahr.

Die konstruktive Durchbildung der Doppeltür ist nicht zu beanstanden. Es hat also ganz erhebliche Nachteile, wenn man nicht durch ein Fachblatt laufend über alle neueren Dinge und Vorschriften unterrichtet wird.

Die zweite Abbildung zeigt die werkgerechte Ausführung nach neuzeitlichen Gesichtspunkten. Fr. A. P.

## Technische Neuerung für den zeichnenden Architekten.

Von so manchem, mit der Ausarbeitung eines Projektes beschäftigten Architekten kann man mitunter Klagen hören über gewisse Unbequemlichkeiten, die mit dem Zeichnen bei aller heutigen Arbeitsvereinfachung immer noch verbunden sind. Die Notwendigkeit, sich hierbei über das Zeichenbrett lehnen zu müssen, ist es, die so vielen mißfällt. Diesen Uebelstand hat jetzt ein findiger Kopf verbessert. Er hat einen Apparat konstruiert, bei dem man mit Hilfe eines am Tisch zu befestigenden Kugelgelenkes das Zeichenbrett nach oben, unten, nach rechts oder links zu stellen und zu drehen vermag; der Zeichner kann künftig seine Arbeit sitzend oder stehend ausführen. Durch einen sog. „Drei-Rollen-Reißschienenhalter“ fällt außerdem das lästige Halten und Andrücken der Reißschiene an das Zeichenbrett fort.

## Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreise gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen  
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

**Nr. 3418. Mangelhafte Schalldämmung bei Holzbalkendecken.** Die Annahme, daß Hohlräume in der Decke oder leichte poröse Füllstoffe bzw. poröse Bausteine und Bauplatten die Schalldämmfähigkeit einer Decke erhöhen würden, ist nicht zutreffend. Es ist in der Praxis bestätigt worden, daß bei Decken ohne federnde Verbindung zwischen Bodenbelag und Deckenunterschicht die Schalldämmung vom Gewicht der Decke je m<sup>2</sup> abhängig ist. Mit dem zunehmenden Gewicht werden die Decken entsprechend schwingungsträge, also weniger luftschallübertragend.

An den Streich- oder Wandbalken entstehen vielfach Schlitzte, durch die der Schall unmittelbar hindurchgeht; man kann beim Hochmauern gegen den Balken eine Steinschicht vorsetzen und den Zwischenraum mit Lehm ausfüllen. Um auch in den Balkenfeldern eine gute Dichtung zu erhalten, gleichzeitig aber die Feuchtigkeit vom Holze abzuhalten, und um dieses zur Verhinderung von Trockenfäule vor vollkommenem Luftabschluß zu bewahren, ist zu empfehlen, eine Bitumenwapppe über den Einschnitt und an den Balken hochgezogen zu verlegen.

Mit der Einschaltung einer federnden Schicht (schwimmende Schicht) zwischen Tragdecke und Fußboden erreicht man eine günstigere Wirkung gegen Uebertragung des Trittschalles. Bei leichteren Decken sind natürlich die Dämmwerte geringer, weil sich die Rückstellkraft des federnden Dämmstoffes (z. B. Glaswatte) nicht voll auswirken kann.

Bei der vorhandenen Sachlage der fertigen Decke ist es zweckmäßig, den Trittschall am Ursprung und damit auch den entstehenden Körperschall zu dämmen. Die billigste Maßnahme ist also schon eine Belegung des Dielenbodens mit Korklinoleum oder mit einer Filzunterlage und gewöhnlichem Linoleum. Besser ist natürlich ein Korkestrich mit Linoleumbelag. Prella.

**Nr. 3419. Architekt und Bauherr.** Nach dem Einheits-Architektenvertrag § 11c umfassen die Leistungen des Architekten die Ueberwachung der Herstellung des Werkes in bezug auf seine Uebereinstimmung mit seinen Ausführungs- und Teilzeichnungen, in bezug auf die Einhaltung der technischen Bedingungen sowie der baupolizeilichen Vorschriften und die Durchführung aller für die Abrechnung des Baues erforderlichen Aufmessungen. Der Architekt ist daher verantwortlich für das Nachmessen der Fundamente, gleichgültig ob dies durch die örtliche Bauleitung besorgt wurde. In diesem Falle hat er sich zu vergewissern, ob die Nachmessung richtig erfolgt ist. Ist eine örtliche Bauleitung nicht vorhanden, so muß er die Nachmessungen selbst vornehmen. Aus den gleichen

Gründen ist er für die Verstöße gegen die Anforderungen der Baupolizei verantwortlich, auch wenn der Bauherr die Arbeiten selbst vergeben hat. Konnte er sich gegen die Eigenmächtigkeiten des letzteren nicht durchsetzen, so blieb es ihm frei, den Bauherrn bei der Baupolizeibehörde anzuzeigen oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wobei ihm die Vergütung nach § 15 des Einheits-Architektenvertrags zusteht.

G. Troßbach.

**Nr. 3421. Dachstuhl für Färberei.** Die Abdeckung der Holzdachkonstruktion einer Färberei mit Heraklith ist zuverlässig und dauerhaft, vor allem hinsichtlich der Verhütung von Schwitzwasserbildung. Die Ausführungsart richtet sich nach Sparrenentfernung. Die Abdeckung mit 5-cm-Leichtbauplatte, 2,5-cm-Zementestrich 1:3 und 2 Lagen geklebter Dachpappe bedingt eine größte lichte Spannweite von 55 cm und eine zulässige Nutzlast von 500 kg qm; 5-cm-Leichtbauplatte mit 1 cm dickem Zementestrich 1:3 und mit 2 Lagen geklebter Pappe eine Spannweite von 50 cm und eine Nutzlast von 350 kg qm. Wird diese Konstruktion unterseitig geputzt, so erhöht sich die Nutzlast auf 500 kg qm. Vor dem Aufbringen sind die Leichtbauplatten einseitig 5 mm dick mit verlängertem Zementmörtel zu überziehen; nach Trocknung Aufnageln der Platten mit knirschen Fugen ohne Mörtel im Fugenwechsel mit der verstrichenen Seite nach unten. Bei Arbeitsausführung Laufbretter anordnen, um ein Durchtreten der Leichtbauplatten zu vermeiden. Die Platten erhalten ihre Tragfähigkeit erst nach Erhärten des Zementestrichs. Wärmedurchgangszahlen bei der ersten Ausführung 0,94 = 66 cm Vollziegelmauerdicke, nach der zweiten Ausführung 0,95 = 65 cm Vollziegelmauerdicke. Bei zusätzlichem Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage ist bei dieser Ausführung Schwitzwasserbildung ausgeschlossen. Zeichnung und Ausführungsanleitungen auf Anfrage gegen Rückporto durch die Schriftleitung. R. Fl.

**Nr. 3422. Grundstücks-Enteignung.** Gegen die Durchführung des Enteignungsverfahrens kann sich der Grundeigentümer mit Aussicht auf Erfolg nicht sträuben. Es empfiehlt sich daher, zur Vereinfachung des Verfahrens das Land freiwillig abzugeben und das Verfahren nur auf die Festsetzung der Entschädigung zu beschränken. Dabei sind dann die Grundsätze über die Entschädigungspflicht (§ 3 Zweite VO zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen, Enteignungen auf dem Gebiete des Städtebaues vom 5. 6. 1931 RGBl. I S. 279, 309 und § 15 Reichsiedlungsgesetz) zu beachten. Danach kann der Grundeigentümer nicht Ersatz des vollen Vermögensschadens, sondern lediglich Ersatz des Wertes und einer etwaigen Wertminderung des Restgrundstückes fordern. (RGZ Bd. 112, 919; 139, 284.) Dazu hat das RG den Grundsatz entwickelt, daß bei der Festsetzung des Wertes die besonderen Vorteile, die das Grundstück dem Eigentümer für seinen gewerblichen Betrieb oder die sonstige Bebauungsmöglichkeit gewährt, nicht berücksichtigt werden dürfen. Ersatz wird vielmehr nur für die tatsächlich ausgeübte Nutzung, nicht für noch nicht wahrgenommene Aussichten und Möglichkeiten geleistet. (RGZ 67, 202; 71, 203; 84, 258; 144, 325.) Allerdings werden diese Gesichtspunkte im ganzen bei der Bestimmung des Grundstückswertes berücksichtigt. Nach alledem kann Schadenersatz im eigentlichen Sinne mit Aussicht auf

Erfolg nicht gefordert werden; wohl aber empfiehlt es sich, alle Gesichtspunkte, die eine höhere Bewertung des Grundstücks ermöglichen, der Enteignungsbehörde vorzutragen. Dr. St.

**Nr. 3423. Bauänderung bei Pauschalsumme.** Eine Kürzung der versprochenen Pauschalsumme wegen des Legens von Betonrippen unter die Etagen (statt der Ausführung einer Ganzsteinwand) wäre dann berechtigt, wenn sich die Betonrippen gegenüber der Ganzsteinwand als Mangel des Gebäudes im Sinne des § 634 BGB darstellen würden (und die zur Beseitigung des Mangels gesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist, nachdem die Fristsetzung mit der Erklärung erfolgt war, daß die Beseitigung nach Ablauf der Frist abgelehnt werde). Ein solcher zur Kürzung berechtigender Mangel läge vor, falls die Ausführung mit Betonrippen zu einer vom Normalzustande nachteilig abweichenden Beschaffenheit des Hauses, insbesondere zu einer Unbewohnbarkeit infolge baupolizeiwidrigen Zustandes geführt hätte. Sofern die Genehmigungsbehörde nachträglich vom Erfordernis der Ganzsteinwand Befreiung erteilt haben sollte, wird aber davon hier kaum die Rede sein können. Denn die tragenden Betonrippen reichen bei einwandfreier Anbringung in statischer Beziehung als Auflager aus; sonst würde die Baupolizei nicht die Genehmigung erteilt haben. Eine Benachteiligung des Bauherrn wäre nicht eingetreten, da die Haltbarkeit des Gebäudes gewahrt bleibt und durch die Bewehrung gesichert ist. Es kommt hinzu, daß durch die Ausführung mit Betonrippen für den Bauherrn der Vorteil des größeren Raumes entstanden ist.

Hätte der Bauunternehmer entgegen der Planung auf Verlangen der Baupolizei eine Ganzsteinwand herstellen müssen, so würde er trotz höherer Unkosten doch nur die ursprünglich ausgemachte Pauschalsumme verlangen können. Das ergibt sich aus dem Sinn der Vereinbarung einer Pauschalvergütung, dem Bauherrn unter allen Umständen eine feste Baukosten-summe zu garantieren.

Dr. Hugo Meyer.

**Nr. 3424. Dachdeckung mit Asbestschiefer.** Eine Verwitterung von Asbestzementschiefer als Dachdeckung darf in so kurzer Zeit nicht vorkommen. Sie haben sich lediglich an die Dachdeckerfirma, die eine Garantie von 30 Jahren übernommen hat, zu halten, d. h. wenn Sie die mündliche Zusage der Garantie rechtlich gültig beweisen können. Die Dachdeckerfirma kann sich ihrerseits wieder bei der Erzeugerfirma schadlos halten. Die Zermürbung hat in der Minderwertigkeit des Materials ihre Ursache. Die Erzeugerfirma wird sich schon aus Gründen der Moral und öffentlichen Herumsprache ohne weiteres bereit finden, den Mangel zu beseitigen.

Natur-Dachschiefer ist naturgemäß vorzuziehen, weil er bei handwerksgerechter Eindeckung und Befestigung unvergänglich ist und auch in schönheitlicher Erziehung seine Vorzüge hat. Die Garantien sind in der VOB genau im Zusammenhang mit bestimmten Voraussetzungen festgelegt worden. Der Asbestzementschiefer kann durch farblosen Silikat-anstrich gedichtet und gehärtet werden. Fr. A.

**Nr. 3424. Dachdeckung mit Asbestschiefer.** Nach ihrer Zusammensetzung aus Zement und mineralischen Asbestfasern, also aus beständigen Ausgangsstoffen und durch starke Pressung erzeugt,

verbürgen die Asbestschiefer unbegrenzte Haltbarkeit, wenn keine die Wetterbeständigkeit beeinträchtigenden Zuschlagstoffe bei der Mischung verwendet sind. Neben ihrem geringen Gewicht haben sie den Vorzug der Frost- und Feuersicherheit, so daß der Dachdecker, der sie nicht herstellte, unbedenklich eine Gewährfrist von 30 Jahren angeben konnte. Außer der Beurteilung, ob die Verwitterungserscheinungen an der Qualität des Schiefers liegen, mußte untersucht werden, ob seinezeit durchaus trockne Schalung verwendet wurde, da feuchte Schalung beim Zusammentrocknen der Bretter Zugspannungen in den Schiefeln hervorruft, die zu einer Zerstörung seiner Asbestfasern führen. Die durchlässigen Schiefer sind zu beseitigen und durch neue zu ersetzen. Durch Flutieren der Schiefer läßt sich der Verwitterungsprozeß aufhalten.

G. Troßbach.

**Nr. 3425. Wohnungsaufstockung über einen Kuhstall - Deckendichtung.** Die gewölbte Decke (preuß. Kapfen zwischen I-Trägern) ist an der Untersicht mit wasserabweisenden Holzwole-Leichtbauplatten (Güteplatten) zu bekleiden und die Plattenflächen mit Kalkmörtel zu putzen. Die Befestigung der Leichtbauplatten ist durch Nagelung auf Kanthölzer zu bewirken, die auf die unteren Trägerflansche verlegt und eingespannt werden. Auf diese Weise wird die Feuchte des Stalldunstes von der Gewölbedecke abgehalten.

Fußboden und Lagerhölzer sind zu entfernen und die Gewölbe mit 2 cm starker Scheitelüberdeckung in Leichtbeton mit dichtem Estrich (Dichtungsmittelzusatz) abzugleichen. Nach Austrocknung wird die Estrichfläche zweimal mit Asphaltbitumen gestrichen bei Hochführung als Wandleiste und dichten Anschlüssen. An Stelle des Anstrichs kann auch eine Lage Bitumenpappe mit reichlicher Ueberdeckung der Bahnen und Stöße, die dicht geklebt werden müssen, verlegt werden.

Als dann können Lagerhölzer und Fußbodendielen verlegt werden. Zweckmäßiger ist jedoch ein Steinzellulose-Fußboden auf Estrich über der Papplage bzw. über dem Bitumenanstrich, bei dem an Konstruktionshöhe und an Holz gespart wird und der nicht mehr kostet, als der Holzfußboden mit Lagerhölzern und Anstrich und haltbarer ist. Bei sorgfältiger Ausführung dieser Arbeitsvorgänge wird in der Wohnung kein Stallgeruch auftreten und auch keine Feuchtigkeit sichtbar werden. Es ist aber Bedingung, daß vor Aufstockung der Wände eine zweite Sperrschicht (Isolierpappe) eingezogen wird.

Prelle.

**Nr. 3425. Isolierung einer Stalldecke.** Es empfiehlt sich, die Deckenkonstruktion unter Einschalung von Dämmplatten auszuführen, um die Schwitzwasserbildung an der Deckenuntersicht zu unterbinden und um den Fußboden für die aufzustockende Wohnung wärme- und schalltechnisch zu dämmen. Die vorhandene Tannendielung wird einschließlich der Balken entfernt, über dem Gewölbe wird ein Ausgleich-Magerbeton aufgetragen; darauf kommt nach Austrocknung ein doppelter Anstrich mit Asphaltbitumen mit Wandleisten; hierauf folgen 3 1/2 cm dicke Leichtbauplatten in Bitumen gebettet. Diese Dämmplatten dienen als Unterlage für Steinzellulose-Fußböden oder mit Gipsestrich für Linoleum oder auch für Parkett mit Asphaltmasse geklebt. An der Deckenuntersicht werden zwischen die Gewölbeträger Kanthölzer

gespannt, die mit 5 cm dicken Leichtbauplatten im Fugenwechsel benagelt und nach Vorbehandlung der Fugen mit Kalkmörtel geputzt werden. Diese Bekleidung verhindert nicht eine allmähliche Austrocknung der Gewölbe.

Konstruktionsdetails gegen Rückporto durch die Schriftleitung. Fl.

**Nr. 3426. Verjährung bei Heizungsanlagen.** Der Heizungsfachmann ist auf Grund eines Werkvertrages tätig geworden. Nach § 638 BGB verjähren daher Ihre Ansprüche wegen mangelhafter Ausführung „bei Arbeiten an einem Grundstück in einem Jahre, bei Bauwerken in fünf Jahren“. Die Frage, ob der Einbau der Heizung als Ausführung eines Bauwerks im Sinne von § 638 BGB anzusehen ist, kann zweifelhaft sein. Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 25. April 1913 — Recht 1913 S. 1864 — (Handwörterbuch d. Baurechts S. 94) kommt bei Heizungsanlagen die fünfjährige Gewährleistungsfrist dann in Betracht, wenn sie nach Aufbau, Konstruktion und Verwendungszweck zum Hause gehören. Das dürfte bei einem Neubau, in den von vornherein die Warmwasserheizung eingebaut wird, der Fall sein. Es wird jedoch auch auf eine Entscheidung des OLG Hamburg vom 10. Mai 1929 — Handwörterbuch S. 94 — hingewiesen, nach der der Einbau und Anschluß eines neuen Heizungskessels nur als Arbeit an einem Grundstück angesehen wird, hingewiesen. Wenn es sich im vorliegenden Fall aber nicht um einen nachträglichen Einbau handelt, sondern die Warmwasserheizung von Anfang an vorgesehen war und in den Neubau eingebaut wurde, so gilt entsprechend der Entsch. d. OLG Stuttgart die sjährige Gewährfrist, was zur Folge hat, daß Ihre Ansprüche gegen den Heizungsfachmann auf Minderung oder Nachbesserung noch nicht verjährt sind. Falls eine gütliche Einigung nicht zu erzielen ist, wird unter Beiziehung eines Rechtsanwalts schleunige Unterbrechung der Verjährung empfohlen. Dr. St.

**Nr. 3427. Fußboden im Turnsaal.** Die Isolierung der Umfassungswände und der Raumsohle richtet sich nach den Bodenverhältnissen und der Lage der wasserführenden Schichten. Besonders an der Hangseite bzw. an der Seite mit den steigenden Schichten ist der Druck bei Schneeschmelze und anhaltenden starken Niederschlägen sehr groß. Es empfiehlt sich daher, wenn möglich, die Bodenunterfüllung an dieser Seite durch Dränrohre nach den Gebäudeseiten hin zu entwässern.

Ueber die Isolierung der eingesenkten Umfassungswände selbst, die ja nach örtlichen Verhältnissen verschieden ausgeführt werden kann, sind die Artikel „Isolierungen und Sperrschutzmängel“ in den Heften 4 und 8 der „Deutschen Bauhütte“ von 1938 maßgebend.

In dem genannten Heft 4 finden Sie gleichzeitig unter Erfahrungsaustausch Nr. 3169 den für Turnhallen am besten geeigneten Fußboden, der in Asphalt auf Betonunterlage verlegt wird. Letztere ist gegen Grundfeuchte aus Kiesbeton mit feinen Zuschlägen aus Gesteinsmehl und, wenn Wasserdruck zu erwarten ist, mit Baustahlgewebeeinlage auszuführen. Fr. A.

**Nr. 3427. Fußbodenbelag im Turnsaal.** Ein in Asphaltmasse verlegter Stabfußboden ist zweckmäßig, da er widerstands- und verhältnismäßig gleitsicher ist und sich bei ungleicher Abnutzung abziehen läßt. Bei Korkestrich ist Preßkork zu verwenden, um Eindrücke der

Turngeräte zu vermeiden. Da die Asphalt-schicht unter dem Stabfußboden den Schutz gegen aufsteigende Feuchtigkeit bildet und als Wandleiste hochgezogen wird, ist ein weiterer Schutz nicht erforderlich.

**Nr. 3429. Klauseln in Architektenverträgen,** daß Gerichtsstand der Betriebsort des Architekten sein solle, können sowohl bedeutender, Gerichtsstand sei der Betriebsort zur Zeit des Vertragsabschlusses, als auch Gerichtsstand sei der Betriebsort zur Zeit der Klageerhebung. Was von diesen beiden Möglichkeiten im Einzelfall gemeint und damit vereinbart ist, ist in erster Linie aus etwaigen eindeutigen und übereinstimmenden Erklärungen beider Parteien während der Vorverhandlungen zum Verträge zu entnehmen. Ist aus den Vorverhandlungen keine Klarheit darüber zu gewinnen, wie die Klausel über den Gerichtsstand auszulegen ist, so gilt die allgemeine Auslegungsregel, daß im Zweifel von den Parteien die am wenigsten weitgehende Auslegungsmöglichkeit gewollt ist, d. h. maßgeblich wäre hier der Betriebsort des Architekten zur Zeit des Vertragsabschlusses, also Köln. Für Köln als Gerichtsstand für Klagen aus den Architektenverträgen spricht weiter, daß Sie in Hannover, dem Orte Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit, kaum noch einen Architektenbüro-Betrieb, der ja eine Selbständigkeit voraussetzt, haben werden, da Sie sich jetzt nach Ihrer Angabe im Staatsdienst befinden.

**Nr. 3430. Schallhemmende und wärmedämmende Balkendecke.** Bei Balkendecken sind die durch Verspannung entstehenden Eigentöne (Schwingungen) zu berücksichtigen. Um schallsichere Decken zu erhalten, müssen entweder schwere Konstruktionen angewendet oder zwei voneinander unabhängig wirkende Einzelelemente vorgesehen werden. Bei Decken soll gegen Luftschall die Schall-dämmung „D“ mindestens 53 db und die unter der Decke wahrnehmbare Trittschallstärke „T“ höchstens 80 Phon betragen.

Die gewählten Füllstoffe müssen jedoch auch gleichzeitig wärmedämmende Eigenschaften besitzen; außer den Balken sind für Holz aus Ersparnisgründen andere Werkstoffe einzusetzen.

**Schwere Konstruktion:** Die Latten sind tiefer anzunageln. An Stelle von Schwarten sind 6 cm dicke Holzwoleleichtplatten zu verlegen, die an der Oberfläche mit einem Glattestrich (verlängerter Zementmörtel oder hydraulischer Kalkmörtel) zu dichten sind. Anfüllung bis Oberkante Balken mit trockenem Sand. Abdeckung der Decke in Bitumenpappe mit Ueberdeckung der Bahnen und Stöße; die Pappe wird einige Zentimeter an den Wänden hochgezogen. Herstellung eines Steinzellulose-Fußbodens auf Estrich. Verkleidung der Untersicht mit Holzwoleleichtplatten als Putzträger im Fugenwechsel und Kalkgipsputz der Untersicht mit Blech- oder Jutestreifendichtung sämtlicher Fugen.

**Leichtere Konstruktion:** Füllung mit Glaswolle, Mineralwolle oder abgelagerter Asche bis Oberkante Balken. Abdeckung mit Bitumenpappe wie vor. Migroleumestrich mit Wandleisten als schwimmende Schicht. Steinzelluloseboden wie vor. Pr.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:

CURT R. VINCENTZ.

Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41.